

Protokoll

14. Sitzung

vom Donnerstag, 14. Mai 2020, 10.00–12.15 und 13.15–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag: Epple Dieter, Weibel Hanspeter

Abwesend Nachmittag: Epple Dieter

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	582
2. Zur Traktandenliste	584
3. Anpassung Corona-Notverordnung I – Erweiterung der Soforthilfe des Kantons auf indirekt betroffene Selbständigerwerbende	587
4. Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb)	591
5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	600
6. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	600
7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	600
8. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts	601
9. Begnadigungsgesuch	601
10. Petitionen «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» und «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach»	602
11. Projekt Regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» 2020–2026 / Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	603
21. Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung)	612
26. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Mai 2020	613
45. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss	615

Nr. 408

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: bw

– *Begrüssung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache.

*«Liebe Landrätinnen und Landräte
Geschätzter Herr Regierungspräsident
Werte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei
Geschätzte Damen und Herren, die zuhause oder unterwegs unserer Live-Übertragung zuhören.*

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung, wiederum im Congress Center der Messe Basel, diesmal aber im Saal San Francisco. Ich bin überzeugt, dass wir hier alles vorfinden, um eine effiziente Beratung der anstehenden Geschäfte zu ermöglichen.

Auch heute haben Besucherinnen und Besucher keinen Zugang zum Saal. Aber wie immer ist eine Audio-Übertragung im Internet gewährleistet. Hingegen stehen diesmal ein paar Plätze für die angemeldeten Medienschaffenden zur Verfügung, und dank der Raumgrösse können auch Fotografen oder Kameraleute wirken und dennoch die Abstandsvorgaben einhalten.

Am Eingang stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken zur Verfügung. Ich bitte Sie, wenn möglich während der ganzen Sitzungsdauer an Ihrem namentlich zugewiesenen Platz zu bleiben und den Saal nur zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist – und dabei ist dann auf das Einhalten der Regeln betreffend Hygiene und Abstandhalten zu achten. Für die Jacken haben Sie hier im Saal Garderobenständer; vermeiden Sie ein Gedränge. Noch ein Wort zur Mittagspause: Auch über Mittag soll das Foyer nicht als Treffpunkt und Aufenthaltsort genutzt werden. Bitte gehen Sie vom Saal aus direkt in Ihre Fraktionsräume, wo das bestellte Mittagessen bereitsteht, verbringen Sie die Mittagspause bei Ihrer Fraktion und kommen Sie dann um 13 Uhr direkt wieder hierher in den Saal San Francisco.

Auch heute wird direkt vom Platz aus gesprochen. Sollten Sie das Wort wünschen, zeigen Sie dies dem 1. Vizepräsidenten mit Handerheben an und warten Sie auf seine Bestätigung; er wird sie auf die Rednerliste nehmen und zu gegebener Zeit aufrufen. Wir haben zwei mobile Mikrofone im Saal, die dann zu Ihnen kommen. Bitte fassen Sie das Mikrofon nicht an, sondern sprechen Sie einfach.

Ebenfalls kann von jedem Platz aus abgestimmt werden. Dafür haben Sie auf Ihrem Platz Ihr Abstimmungsgerät vorgefunden – es ist das gleiche, das letzte Woche die Nationalratsmitglieder in der BernExpo gebraucht haben. Auf dem Gerät hat es viel mehr Knöpfe als nötig: Wir brauchen nur die Tasten 1-3, wo auch 'Yes', 'No' und 'Abst(ention)' drüber steht. Wenn Sie Ja, Nein oder Enthaltung gedrückt haben, ist auf dem Screen zuerst 'gesendet' zu lesen und einen Sekundenbruchteil später 'erh' für 'erhalten'. Pro Abstimmung stehen 20 Sekunden zur Verfügung. Während dieser Zeit kann man seine Meinung ändern, indem ein anderer Knopf gedrückt wird. Die Bestätigung erfolgt wiederum durch 'erh'. Mehrfaches, direkt aufeinanderfolgendes Drücken der Tasten ist zu vermeiden. Je nach Abstimmungswunsch ist der jeweilige Knopf einmal zu drücken, 'erh' abzuwarten und gegebenenfalls dann etwas anderes zu drücken. Wir testen dieses Verfahren jetzt mit einer Probeabstimmung – bitte nehmen Sie Ihr Gerät zur Hand. Wer der Ansicht ist, dass heute der 14. Mai 2020 ist, drückt 'Yes', wer das nicht findet, drückt 'No', wer sich enthalten möchte, drückt 'Abstention'. – Sie haben mit 62:8 Stimmen bei 18 Enthaltungen beschlossen, dass heute der 14. Mai 2020 ist. Die Summe von 88 entspricht der Zahl der anwesenden Landratsmitglieder. Noch ein kleiner Lichtblick: Auf jedem Tisch stehen Basler 'Sunnereedli'. Es handelt sich dabei um ein Gastgeschenk der Präsidentin des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt, Salome Hofer.»
[Applaus]

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident darf drei Kollegen gratulieren, die seit der letzten Sitzung einen runden Geburtstag feiern konnten. Markus Graf und Thomas Eugster wurden jeweils 50 Jahre alt, Peter Brodbeck 70. *[Applaus]*

Zudem darf auch Julia Kirchmayr-Gosteli und Klaus Kirchmayr herzlich gratuliert werden – und zwar zu ihrer Eheschliessung. Landratspräsident Peter Riebli wünscht den beiden alles Gute und viel Freude auf dem weiteren gemeinsamen Weg. *[Applaus]*

– *FC Landrat*

Auch die sportlichen Aktivitäten leiden unter der Corona-Krise: So ist das Spiel des FC Landrat vom Dienstag vor einer Woche gegen den FC Roche Direktion ausgefallen, und inzwischen hat der Tessiner Grosse Rat auch das Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier vom 20./21. August in Tenero absagen müssen, was schade ist, denn der FC Landrat wäre dort immerhin als Vorjahresfinalist angetreten...

– *Zwei Rücktrittsschreiben*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verliest ein Rücktrittsschreiben mit Datum vom 29. April 2020:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

In seiner letzten Sitzung hat mich der Landrat des Kantons Basel-Landschaft zum Richter in der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts in Liestal gewählt und gleichzeitig auch bereits angelobt, worüber ich mich sehr gefreut habe.

Das Einverständnis der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts vorausgesetzt (§ 57 Abs. 2 Personalgesetz), reiche ich hiermit meinen Rücktritt als Steuerrichter per 30. Juni 2020 ein. Ich habe während knapp 12 Jahren gerne als Steuerrichter gewirkt und danke dem Präsidenten und den Mitgliedern des Steuergerichts für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit und das jederzeit gute Einvernehmen.

*Mit vorzüglicher Hochachtung und mit bestem Dank für Ihre geschätzten Bemühungen
Philippe Spitz*

Der Landratspräsident verliest ein weiteres Rücktrittsschreiben mit Datum vom 1. Mai 2020:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach zehn Jahren Tätigkeit als Vizepräsident und Richter zunächst des Bezirksgerichts Gelterkinden und seit April 2014 des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost habe ich mich entschieden, vorzeitig per 31. Oktober 2020 von meinem Amt zurückzutreten.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Alfred Sommer*

– *Entschuldigungen*

Entschuldigt sind Dieter Epple (ganztags) und Hanspeter Weibel (am Vormittag).

– *Fraktionserklärung der SVP-Fraktion*

Andi Trüssel (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die vergangenen 12 Wochen intensivster Arbeit. Schnell, zielgerichtet und strukturiert wurden die getroffenen Massnahmen am Sonntag, 15. März 2020 anlässlich einer ersten Pressekonferenz der Bevölkerung bekannt gemacht. Dies noch bevor die Landesregierung zu Wort kam. Es wurde eine militärisch geschulte und trainierte Vorgehensweise, Aussagen, Erkenntnisse und Konsequenzen gepaart mit dem Ike Eisenhower-Prinzip (Dringlichkeit und Wichtigkeit) und einem gesunden Menschenverstand wahrgenommen.

Im engen Führungsstab wirkten drei Oberste: Oberst Anton Lauber, Oberst i Gst Thomas Weber und Oberst i Gst Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutzes und des Kantonalen Krisenstabs. Damit in einer Krise alles funktioniert, bedarf es eines Teams, dessen Mitglieder einander vertrauen und am gleichen Strick ziehen. Das Regierungsteam stellte dies bestens unter Beweis und leistete mit Unterstützung der Verwaltung, der Landeskantlei und dem Landrat sehr gute Arbeit. Wer führt entscheidet. Schneller als andere Kantone tat dies der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Schneller bedeutet nicht immer besser. Die getroffenen Entscheidungen des Regierungsrats waren aber angemessen und gut begründet.

Alle hoffen, bald in die Normalität zurückkehren zu können. Mit der an den Tag gelegten Eigenverantwortung der Bevölkerung und den weiteren regierungsrätlichen Massnahmen wird dies sicher gelingen. Gemäss heutigem Stand werden die Worst-Case-Szenarien wohl nicht eintreten. Viel eher wird man den optimistischeren Zahlen des Finanzdirektors, Dr. Anton Lauber, nachkommen können. Nicht zu vergessen sind alle Unternehmer und die Bevölkerung, welche die Massnahmen mitgetragen haben und trotz der Aussicht gestellten Steuergelder nicht sofort die hohle Hand machten. die Unternehmungen. Der Regierungsrat hat einen grossen Applaus des Landrats verdient. *[Applaus; stehende Ovation bei der SVP-Fraktion]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 409

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: bw, je

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/226 von Adil Koller «Geschäftsmieten während der Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss»*

Adil Koller (SP) führt aus, die Dringlichkeit der Motion sei eigentlich selbsterklärend. Die Mietfrage ist sehr dringlich. National- und Ständerat konnten sich leider nicht einigen und haben die Frage bis Ende Juni nach hinten geschoben. Das ist eine Katastrophe für viele kleine und mittlere Betriebe in der Schweiz. Besonders betroffen ist die Gastronomie. Gastro-Baselland hat bekanntlich mitgeteilt, wie dringend das Problem trotz Soforthilfen ist. Denn Gastrobetriebe zahlen mehr an Miete, als die Soforthilfe decken kann. Schweizweit arbeiten in der Gastrobranche 250'000 Personen und nun sind 30 % der Betriebe von einem möglichen Konkurs betroffen. Deshalb muss die Frage jetzt behandelt werden, zumal der vorliegende Vorschlag diskussionswürdig ist.

Eine kurze Bemerkung zu den anderen Dringlichkeiten: Die SP-Fraktion wird abgesehen von den inhaltlichen Differenzen der Dringlichkeit aller drei Vorstösse bezüglich Corona-Krise zustimmen.

Markus Meier (SVP) sieht die Dringlichkeit als nicht gegeben. Heute sei vorgestellt worden, welche Massnahmen der Regierungsrat zur Unterstützung der KMU bereits realisiert habe. Insbesondere wurden A-fonds-perdu-Beiträge usw. gesprochen. Die eidgenössische Nachzahlungsfrist bei Zahlungsverzug wurde um 90 Tage verlängert. Es gibt somit bereits einen Schutz, dass die Liquidität nicht gefährdet ist. Weiter befasst sich der Bund mit einer Lösung, welche in der Sommersession behandelt wird. Alle weiteren Vorschläge machen die Situation nur noch unklarer und schaffen Abgrenzungsfragen. Die SVP lehnt Dringlichkeit ab.

Pascal Ryf (CVP) teilt mit, die CVP/glp-Fraktion sei bezüglich der Dringlichkeitsfrage gespalten. Der Redner sagt kurz, weshalb er persönlich dafür ist. Der heutige Tag ist wahrscheinlich eine historische Situation. Der Landrat und der Grossrat tagen im gleichen Gebäude und zur gleichen Zeit. Basel-Stadt hat gestern entschieden, dass der Kanton diese Unterstützung zahlen wird. Wartet Basel-Landschaft nun bis im Sommer ab und macht einen Entscheid vom Bundesrat abhängig,

wird es die Situation geben, dass Geschäftsmietende in Basel-Stadt Unterstützung bekommen und ein paar Meter daneben Geschäftsmietende nicht. Es ist dringlich, eine überregionale Lösung zu finden.

Christof Hiltmann (FDP) erläutert, dass auch die FDP-Fraktion inhaltlich gespalten sei. Auch bezüglich Dringlichkeit wird die FDP-Fraktion wahrscheinlich gespalten votieren.

Als Unterzeichner der Motion möchte der Redner zur Dringlichkeit folgendes sagen: Die Corona-Krise ist dringlich, deshalb müssen Probleme, die mit ihr einhergehen, heute behandelt werden. Zum Titel der Motion: Es ist keine Motion der Fraktionen, sondern von Einzelunterzeichnern.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist der Meinung, wegen der Dringlichkeit der Corona-Krise muss jetzt sachlich diskutiert werden können. Bei Ablehnung der Dringlichkeit würde die Diskussion der Motion nutzlos werden. Die Motion ist nun mal eingereicht und wird sowieso noch diskutiert. Es macht nur Sinn, die Motion heute zu diskutieren. Später macht es keinen Sinn mehr.

Unabhängig der Meinungen haben KMU mit Mietproblemen heute ein Recht zu wissen, was der Landrat inhaltlich zum Thema sagt. Die Ablehnung der Dringlichkeit ist einer scheinbar KMU-freundlichen Partei wie der SVP, welche nun den Vermieterinteressen mehr Gewicht gibt als den KMU, nicht würdig. Der Redner bittet, heute Nachmittag eine inhaltliche Diskussion zu führen, um diese transparent nach aussen tragen zu können.

Marc Schinzel (FDP) fragt, wann, wenn nicht jetzt, der Landrat über die Thematik der Mietkosten sprechen sollte. Die Dringlichkeit hat nichts mit der inhaltlichen Positionierung zu tun. Dringlichkeit ist jetzt gegeben. Die Menschen in der Region sollen eine gewisse Sicherheit erhalten und die Grenzen zu Basel-Stadt sind nun mal nah. Zum Teil sind Betriebe sogar kantonsübergreifend unterwegs.

Marco Agostini (Grüne) meint, die Diskussion sei nicht nur im Interesse der Mieter, sondern auch im Interesse der Vermieter. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man bei Problemen nicht miteinander diskutiert. Bei vielen Mietverhältnissen funktioniert es gut, aber es gibt auch einige, bei denen es nicht der Fall ist. Bei solchen könnte man im Interesse aller unterstützend helfen.

Jacqueline Wunderer (SVP) ergänzt, auch in der SVP-Fraktion seien nicht alle der gleichen Meinung. Die Dringlichkeit ist aus ihrer Sicht gegeben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit aus diversen Gründen ab. Der Kanton hat bis jetzt an die CHF 35 Mio. an Soforthilfen gezahlt (für Nebenkosten, insbesondere Mieten). Die zuvor angesprochene Sicherheit wurde sehr schnell geschafft. Die Soforthilfen reichen nicht allen ganz, doch es gibt noch andere Möglichkeiten (Kredite) für die Finanzierung. Aktuell muss aufgepasst werden, dass kein Massnabendurcheinander entsteht. Gemäss NZZ vom 14. Mai zeichnet sich ab, dass das Bundesparlament einen Teilerlass von Geschäftsmieten von 60 % beschliesst. Wenn Basel-Landschaft heute Mietunterstützungen beschliesst, kann das innert kurzer Zeit wieder überfällig sein.

Es wird ein wenig beschönigt, dass man nur diskutieren möchte. Das kann jederzeit gemacht werden, dann hätte es aber keine Motion benötigt, die einen verpflichtet innert Monaten eine Lösung zu erarbeiten. Der Regierungsrat arbeitet am sogenannten Masterplan, die Aufträge sind verteilt. Man muss sich bewusst sein, dass man aktuell in Dringlichkeitsgedanken lebt. Klaus Kirchmayr hat vorhin den Redner bezüglich Weg zurück in die Normalität falsch verstanden. Dem Redner geht es beim Weg zurück in die Normalität um die Wirtschaft und politischen Prozesse. Selbstverständlich können im Rahmen des Masterplans Beschlüsse zugunsten der Wirtschaft gefasst werden, sofern es nötig sein wird. Die Mietfrage ist nicht so dringlich, dass sie bereits heute besprochen werden muss.

://: Mit 67:21 Stimmen wird die Motion 2020/226 für dringlich erklärt (2/3-Mehr erreicht).

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/221 von Christine Frey «Investitionsbudget ausschöpfen»*

Christine Frey (FDP) schliesst sich Adil Kollers Argumentation an. Das Anliegen sei wiederum selbsterklärend. Der Kanton kann mehr als lediglich Steuergelder verteilen. Unternehmen brauchen jetzt dringend Arbeit. Es sollen Planungen vergeben werden, vor allem Sanierungen und Renovierungen sollen vorgezogen werden. Es gibt das Argument, das wird bereits gemacht. Nichtsdestotrotz braucht es jetzt schnell einen klaren Auftrag und das Investitionsbudget 2020 muss ausgeschöpft werden. Wenn dieser Vorstoss nicht dringlich behandelt wird, wird er auf nach den Sommerferien verschoben, wobei dann das Ende des Jahres 2020 schon naht. Die Rednerin bitet, ihre beiden Vorstösse als dringlich einzustufen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, es handle sich auch um ein Anliegen des Regierungsrats. Grundsätzlich sind Investitionen aber das falsche Instrument für Dringlichkeiten. Neue Investitionen bringen Vorläufe von 5 – 7 Jahren mit sich. Mit anderen Worten: Wenn man jetzt den Anschein erwecken möchte, man kann das Investitionsbudget 2020 vollständig ausschöpfen, ist das zu spät. Ein Beispiel ist das Regierungsgebäude, dessen Umbau geplant wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 12 Mio. Die Realisierung wird nicht vorgezogen, da es auch nicht gewünscht ist. Zuerst muss sich der Regierungsrat nämlich mit dem Landrat einigen.

Auch bei den laufenden Projekten gibt es ein Problem. Es gibt zurzeit eine Unmenge an Auflagen wie Schutzkonzepte auf den Baustellen. Das führt zu langsameren Bauarbeiten als üblich. Es ist eine Herausforderung, die bereits geplanten Projekte fristgerecht umzusetzen. Klar, der Kanton möchte so viel Arbeit wie möglich vergeben. Doch vor unrealistischen Vorstellungen muss er warnen.

Das Investitionsprogramm hat eine langfristige Komponente. In der aktuellen Krise hat sich ein stufenweises Vorgehen bewährt. Aktuell ist die Lage bzw. Entwicklung der Wirtschaft nicht einzuschätzen. Professor Aymo Brunetti warnte vor der Gefahr, dass überstürzte Massnahmen kontraproduktiv wirken könnten. Die Investitionen sind dabei besonders gefährdet. Der Regierungsrat hat bereits letztes Jahr mehr Mittel gesprochen, um Drittmittel für Projektierungen einzusetzen. Ab dem aktuellen Jahr wurden zudem mehr Stellen gesprochen, so dass mehr projektiert werden kann. Das wird mittelfristig eine Wirkung haben, doch kurzfristig gibt es folgendes Problem: Es ist als Kanton schwer, Projektstellen zu besetzen, da der Markt extrem ausgetrocknet ist.

Der Regierungsrat versucht, alles Mögliche zu realisieren, will aber vor überstürztem Handeln warnen. Deshalb lehnt der Regierungsrat Dringlichkeit bei diesem und beim nachfolgenden Vorstoss ab.

://: Eine Mehrheit von 50:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen stimmt der Dringlichkeit zu, allerdings wird das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/223 von Christine Frey «Sanierungen und Renovierungen vorverlegen»*

Christine Frey (FDP) verweist auf ihr erster Votum, welches als Gegenargument zu den Argumenten des Regierungsrats dienen könne, sollte es aus der Verwaltung Stimmen für Dringlichkeit geben.

://: Eine Mehrheit von 51:31 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Dringlichkeit zu, allerdings wird das notwendige 2/3-Mehr verfehlt.

- *Vorgezogene Beratung Traktandum 21*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Beratung von Traktandum 21 (Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung [Realisierung]) – nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung – vorgezogen werde. Nach der Mittagspause folgt die Fragestunde, dann die Beratung zur Überweisung der dringlich erklärten Motion 2020/226 (Traktandum 45) und dann Traktandum 21.

Nr. 410

3. Anpassung Corona-Notverordnung I – Erweiterung der Soforthilfe des Kantons auf indirekt betroffene Selbständigerwerbende

2020/184; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, am 16. April 2020 habe der Bundesrat den Corona-Erwerbssersatz-Anspruch ausgeweitet: Neu sollen Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen betroffen sind, in Härtefällen Anspruch auf Erwerbssersatz erhalten. Als Härtefall definiert der Bundesrat Selbständigerwerbende mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.–.

Aufgrund dieser Ausweitung hat der Regierungsrat sein Massnahmenpaket ergänzt und eine Anpassung der Corona-Notverordnung I vorgenommen: Indirekt betroffene Selbständigerwerbende können beim Kanton pauschal CHF 3'000.– an nicht rückzahlbarer Soforthilfe beantragen. Die Abwicklung der Gesuche erfolgt analog zur bisherigen Soforthilfe. Der maximale Betrag für das gesamte Massnahmenpaket von CHF 100 Mio. wird dadurch nicht erhöht.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2020 beraten. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 12:1 Stimmen abgelehnt. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben aber ihrem Wunsch nach einer Eintretensdebatte anlässlich der heutigen Landratssitzung deutlich Ausdruck verliehen.

Die Finanzkommission begrüsst erneut das schnelle Handeln des Regierungsrats bei den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass mit öffentlichen Mitteln sorgfältig umzugehen sei. Obwohl der Kanton aktuell schwarze Zahlen schreibe, weise er faktisch ein negatives Eigenkapital auf. Ein Kommissionsmitglied betonte zudem, dass man kommunizieren sollte, dass es auch abgelehnte Soforthilfegesuche gebe. Ansonsten könnte der Eindruck erweckt werden, der Kanton würde einfach so Geld verschenken.

Kritische Nachfrage gab es bzgl. der Höhe der Soforthilfe und der Kontrollmechanismen. So ging es um die Frage, wie die Höhe der Soforthilfe für indirekt betroffene Selbständigerwerbende von CHF 3'000.– festgelegt wurde und in welcher Relation diese zur Soforthilfe für direkt Betroffene von CHF 7'500.– steht. Denn: Es gibt einerseits direkt Betroffene, die nicht arbeiten durften, aber trotzdem durch Eigeninitiative ein Einkommen erzielen konnten, andererseits indirekt Betroffene, die arbeiten konnten, aber faktisch kein Einkommen erzielten. Die Verwaltung erklärte, dass es sich bei den indirekt betroffenen Selbständigerwerbenden um Einzelunternehmende handelte, die weiterhin arbeiten konnten. Um Soforthilfe zu beantragen, müssen diese weder einen kausalen Zusammenhang zwischen der Coronakrise und ihrem Umsatzrückgang belegen, noch aufzeigen, inwiefern selbst Massnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden. Ferner seien bei der Festlegung der Höhe der Soforthilfe folgende Punkte in die Überlegungen eingeflossen: Grundsätzlich zielt die Soforthilfe auf eine Deckung der Fixkosten und nur begrenzt auf einen Strukturerehalt ab. Bei der Festlegung des Soforthilfebetrags für indirekt Betroffene wurde ausserdem das Gesamtmengengerüst der bisherigen Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt und die Höhe der Soforthilfe bei einem guten Drittel der Soforthilfe für direkt Betroffene festgelegt.

Seitens Verwaltung wurde die Möglichkeit von Missbräuchen nicht bestritten. Es wurde jedoch auf den Sicherheitsmechanismus des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.– hingewiesen. Weiter zeigt sich bei den Gesuchen für die bereits implementierte höhere Soforthilfe für direkt Betroffene, dass maximal die Hälfte der Bezugsberechtigten diese bislang beantragte. Das sei ein Hinweis darauf, dass Soforthilfen wirklich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es notwendig ist.

Die Finanzkommission zeigte sich von den Antworten und den Ausführungen der Verwaltung auf ihre kritischen Nachfragen weitgehend überzeugt und befürwortet die vorgelegte Anpassung der Notverordnung I mit 12:1 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Kaufmann (SP) empfindet die Debatte als speziell. Andi Trüssel begann mit einem Lob an den Regierungsrat mittels einer Fraktionserklärung. Auch Urs Kaufmann wollte an der letzten Sit-

zung den Regierungsrat loben. Da aber keine Eintretensdebatte geführt werden konnte, blieb ihm das verwehrt.

In dieser ausserordentlichen Situation geht es zuallererst um die Gesundheit, aber natürlich auch um das Einkommen von Angestellten und Selbständigerwerbenden und schlussendlich um das Überleben von Organisationen und Firmen, also Arbeitsplätzen. Angesichts der bedrohlichen Lage möchte die SP-Fraktion das rasche Handeln des Regierungsrats als äusserst positiv hervorheben. Es handelte sich um wichtige Zeichen. Vor allem die nicht rückzahlbaren Soforthilfen im Umfang von CHF 50 Mio. sind eine wichtige Massnahme für kleine Firmen und Selbständige, um Kosten für Mieten, Energie und Zinsen decken zu können, ohne sich verschulden zu müssen. Somit handelt es sich auch um eine wichtige Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes, bei denen es sich bisher in erster Linie um zinslose Darlehen handelte. Die Rückzahlung von Darlehen ist für kleine Firmen und Selbständige allerdings schwierig zu bewerkstelligen. Deshalb sind nicht rückzahlbare Soforthilfen eine wichtige und existenzsichernde Massnahme.

Die Notverordnung I des Regierungsrats wurde vom Landrat vor sechs Wochen bestätigt. Der Regierungsrat arbeitete unglaublich schnell, was einem Teil der direkt betroffenen Selbständigen und Kleinfirmen zusätzliche und sofortige Absicherung gab. Bereits dann war aber klar, dass viele indirekt betroffene Selbständige wie Taxifahrer, Grafiker, Physiotherapeuten massiv weniger Umsatz haben werden und ebenfalls in Not geraten werden. Leider dauerte es noch einmal sechs Wochen, bis auch für diese Menschen mit der Anpassung der Notverordnung I eine Lösung gefunden werden konnte. Die jetzt vorgesehene pauschale Soforthilfe in Höhe von CHF 3'000. – ist sicher eine spürbare Entlastung der Fixkosten. Es ist zu begrüessen, dass der Kanton Basel-Landschaft auch für diese Personengruppe nicht rückzahlbare Soforthilfen beschliesst. Das Baselbiet ist damit sicherlich deutlich weiter gegangen als alle anderen Kantone, was positiv hervorzuheben ist. Aus diesem Grund spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Anpassung der Notverordnung I aus. Urs Kaufmann hat in der Finanzkommission gegen das Geschäft gestimmt, obwohl er selbstverständlich die Vorlage unterstützt. Mit seiner Gegenstimme wollte er vermeiden, dass es heute erneut zu einer langen Diskussion über eine mögliche Eintretensdebatte oder eine Redezeitbeschränkung kommt. Vor sechs Wochen gab der Landrat ein schlechtes Bild ab. Anstatt einer geordneten Eintretensdebatte wurde darüber diskutiert, ob man diskutieren dürfe oder nicht. Die folgende chaotische Diskussion verunsicherte die betroffenen Menschen und Firmen sicherlich zusätzlich. Ohne Eintretensdebatte fehlte damals der Raum für ein Lob an den Baselbieter Regierungsrat. Dies wird nun – ebenfalls etwas chaotisch – nachgeholt. Urs Kaufmann hofft, dass in Zukunft bzgl. Eintretensdebatte bei wichtigen Geschäften eine bessere Lösung gefunden wird. Vorläufig wird er in den Kommissionen jeweils dagegen stimmen, um die Diskussion über die Durchführung einer Eintretensdebatte zu verhindern.

Ermando Imondi (SVP) dankt dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung der Bundesmassnahmen. Es ist gut, dass Härtefälle – gerade bei Selbständigerwerbenden – mit dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.– definiert wurden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats.

Werner Hotz (EVP) meint, in Zeiten von Corona pfeife der Bundesrat an, gebe dabei den Takt vor, und der Kanton Basel-Landschaft nehme den Ball möglichst geschickt auf und ergänze die Massnahmen.

Die Vorgaben, was in diesen Zeiten als Härtefall gilt, kommen also vom Bund. Ob ein Härtefall bei CHF 10'000.– AHV-pflichtigem Erwerbseinkommen beginnt und bei CHF 90'000.– endet, ist also vorgegeben. Das mag im Einzelfall ungerecht erscheinen. Wichtig ist aber, dass die Soforthilfen und Kurzarbeitsentschädigungen rasch fliessen, um unnötige Konkurse und Entlassungen verhindern zu können. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv. Die Auszahlung der Gelder erfolgt rasch und ist mit dem Hinweis versehen, dass Missbrauch geahndet wird. Die Landratsmitglieder und die Steuerzahlenden verlassen sich auf die Zusicherung, dass unberechtigte Zahlungen zurückgefordert und fehlbare Personen bestraft werden. Umso unverständlicher ist es dann, wenn die Justiz in diesen Zeiten einen Unternehmer, der sich mit gefälschten Dokumenten fast eine halbe Million Franken Kurzarbeitsgelder ergaunert hatte, straflos davonkommen lassen möchte. Die Botschaft, nach Erwischtwerden bei einem Versicherungsbetrug straffrei ausgehen zu können,

nen, wenn der finanzielle Schaden rasch beglichen wird, ist unbegreiflich und ein falsches Signal an findige Täter. Es soll alles daran gesetzt werden, damit jenen rasch, korrekt und effizient geholfen werden kann, die das Geld brauchen und denen es auch zusteht.

Bei den CHF 3'000. – Soforthilfe handelt es sich um einen pauschalen Wert. Im Einzelfall mag dies teilweise zu viel, teilweise zu wenig sein. Wichtig ist, dass das Geld rasch fliesst.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für das entschiedene Handeln und wird der Anpassung der Notverordnung I einstimmig zustimmen.

Saskia Schenker (FDP) sagt es im Namen der FDP-Fraktion ganz deutlich: Diese Soforthilfe ist die Baselbieter Lösung. Das gilt es bei allen Diskussionen auf nationaler, kantonaler Ebene oder in Basel-Stadt zu berücksichtigen. Besonders besorgniserregend ist die Diskussion auf Bundesebene. Dort beginnt das Parlament, in Einzelbereiche einzugreifen, anstatt sich die rasche, sehr unbürokratische Soforthilfe im Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild zu nehmen. Unabhängig von den Kosten wird geholfen, um die schwierige Situation überstehen zu können.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine subsidiäre Reaktion und dass er die Nerven hatte, auf die Anpassung der Notverordnung durch den Bundesrat zu warten. Die FDP-Fraktion begrüsst die Höhe des Zusatzbeitrags und wird der Vorlage zustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) erklärt, dass der Regierungsrat und hoffentlich auch der Landrat mit der Erweiterung der Corona-Notverordnung I den Personen Rechnung trage, die indirekt vom Shutdown betroffen seien. Hier sei an Dolmetschende, Marketingspezialisten, Werbende, medizinische Fusspflegende usw. gedacht. Die Soforthilfe und der Anspruch auf EO-Leistungen für diese Berufsgruppen ist nicht mehr als gerecht. Für viele Kleinbetriebe ist die Unterstützung existentiell wichtig. Gemäss einer aktuellen Umfrage von Economiesuisse verschärfte sich die Wirtschaftslage in den letzten drei Wochen. Der Nachfragerückgang in der Schweiz bereitet vielen Firmen Probleme, weshalb viele Unternehmen zurzeit nur das Allernötigste investieren. Das spüren auch die Kleingewerbler. Aus all diesen Gründen und weil niemand weiss, wie viel Zeit notwendig ist, bis sich die wirtschaftliche Situation entspannt, ist die CVP/glp-Fraktion der Auffassung, die Notverordnung I müsse unbedingt angepasst werden.

Marco Agostini (Grüne) ist es eine Ehre, unmittelbar vor Regierungsrat Anton Lauber sprechen zu dürfen. Er ist froh über die Vorlage. Ein Hinweis: Das Geld wird auf Basis der Deklaration im letzten Jahr gesprochen. Sehr viele Unternehmen werden dieses Jahr massiv weniger verdienen. Es ist zu überlegen, ob es nicht noch zusätzliche Gelder auf Basis der gegenwärtigen Deklaration braucht. Viele Unternehmen müssen ihre voraussichtlichen Einkommensangaben von Anfang Jahr korrigieren, so auch Marco Agostini.

Viele Start-ups haben im letzten Jahr sicherlich nicht mehr als CHF 10'000.– verdient, wären oder würden in diesem Jahr unter normalen Umständen aber durchstarten. Auch dazu sollte man sich noch einige Gedanken machen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt im Namen des Regierungsrats für das erhaltene Lob, das er sehr gerne den Verwaltungsmitarbeitenden weiterleitet. Diese haben einmal mehr das in sie gesetzte Vertrauen bestätigt. Die Zusammenarbeit war erfreulich, auch wenn der Anlass natürlich weniger erfreulich war. Insbesondere ist dem Krisenstab und der Standortförderung für ihr engagiertes Mitwirken zu danken. Auch die Gesamregierung ist ganz zufrieden damit, wie die Arbeit im Team verlief.

Der Finanzdirektor wirft einen Blick auf die aktuelle Situation. Monitoring ist ganz wichtig, denn langsam muss man den Weg zurück in die Normalität finden. Man muss schauen, wo man steht und wo man hingeht. Auch muss geprüft werden, ob die Massnahmen, insbesondere Soforthilfen und Kurzarbeitsentschädigungen, im Kanton Basel-Landschaft Wirkung zeigen.

Zur Lage am Arbeitsmarkt: Es gingen rund 5'000 Kurzarbeitsgesuche ein. Davon sind 50'293 Arbeitnehmende betroffen, was 33,5 % aller im Kanton Basel-Landschaft tätigen Erwerbspersonen entspricht. Wichtig ist, dass es sich hier um Voranmeldungen handelt. Die effektive Kurzarbeit wird erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet. Der Antrag selbst entspricht also noch nicht der Entschädigung. Von Kurzarbeit sind verschiedene Sektoren betroffen. 55 % der Betroffenen arbei-

ten in den Branchen Verleih und Vermittlung, Gesundheit, Soziales, Grosshandel, Verkehr und Transport. Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote ist der Kanton Basel-Landschaft verhalten positiv unterwegs. Die Arbeitslosenquote stieg von 2,2 % (Ende März) auf 2,6 % (Ende April). Erfreulicherweise handelt es sich um einen gemässigten Anstieg, der unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3,3 % liegt. Das zeigt, dass die Wirtschaft in der Nordwestschweiz stabil ist und sich neuen Gegebenheiten immer wieder anpassen kann. Das zeigte sich unter anderem auch bei der Aufhebung des Euro-Wechselkurssystems 2015.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit muss ein höherer Anstieg festgestellt werden, der aber immer noch sehr verhalten ist (Ende März bis Ende April: 2,1 % auf 2,7 %). Auch dieser Wert liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (3,3 %). Zuversichtlich stimmt zudem, dass ein eindeutiger Rückgang an Neuanmeldungen festzustellen ist. 874 Lehrbetriebe werden unterstützt. Die Unterstützung der Lehrbetriebe wird den Kanton voraussichtlich zwischen zwei und drei Millionen kosten, also in etwa der Betrag, der geschätzt wurde. Die Lehrstellenentwicklung für das Schuljahr 2020/21 ist aktuell stabil – wieder eine erfreuliche Meldung. Zurzeit sind keine coronabedingten Lehrabbrüche bekannt.

Bei der Soforthilfe redet man aktuell von 8'101 bewilligten Gesuchen, was einem Gesamtvolumen von rund CHF 33 Mio. entspricht. Nach wie vor gehen Gesuche ein. Am häufigsten wurde bislang die Gastronomie (11 % der Gesuche), persönliche Dienstleistungen (12 %), der Gesundheitsbereich (knapp 13 %) und der Handel (15 %) berücksichtigt. Die Abwicklung läuft sehr flüssig. Nun werden natürlich aufgrund der Möglichkeit für die indirekt Betroffenen, auch Soforthilfe beantragen zu können, noch mehr Gesuche eingehen.

Auch bei den Taggeldern ist man gut unterwegs. Teilweise kam Kritik auf, weil die Bearbeitung zu lange gedauert habe. Der Regierungsrat agierte im personellen Bereich sehr flexibel. Innerhalb und über Direktionen hinweg wurde Personal dorthin verliehen, wo es gerade nötig war.

Zu den Coronakrediten: Die BLKB hat bislang gesamthaft CHF 128,6 Mio. an Krediten ausgesprochen. 1'082 Anträge gingen ein, 31 wurden abgelehnt, wie dies auch bei der Soforthilfe immer wieder der Fall ist. Der häufigste Grund für eine Ablehnung ist eine doppelte Anmeldung, die im System erkennbar ist.

Zur Frage nach der Fehleranfälligkeit des Systems ist zu sagen, dass diese nicht allzu hoch sein sollte, da dies von Beginn an im Fokus stand. Das IKS wurde mit zusammen mit der Finanzkontrolle angeschaut. Diese ist jetzt bereits mit der Prüfung der getätigten und noch kommenden Zahlungen beschäftigt. Ein erster Qualitätscheck wird dann vorhanden sein. Bislang sind noch keine Missbräuche bekannt.

Zu den angesprochenen Start-ups: Zusammen mit der Standortförderung werden alle Mittel und Möglichkeiten geprüft. Allenfalls ging das Projekt «100 fürs Baselbiet» von der BLKB vergessen. Für Start-ups werden CHF 20 Mio. venture capital zur Verfügung gestellt. Aktuell wird daran gearbeitet, dieses Programm noch bekannter zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält das mehrfach erwähnte Lob für die Regierung für verdient. Die Architektur des gespannten Netzes ist gut, effizient und wurde adäquat umgesetzt. Bei all dem Lob darf man sich nun aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Der Regierungsrat, die Verwaltung und auch die Politik haben unter Beweis gestellt, dass sie rasch und gut handeln können.

Der Wunsch der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft nach einer möglichst raschen Rückkehr zur Normalität ist verständlich. Dafür sprechen monetäre Gründe, aber auch die Tatsache, dass der Mensch ein soziales Wesen ist.

Dennoch der Appell an den Regierungsrat, das Szenario einer zweiten Welle nicht zu vergessen: Der Weg der Öffnung kann sehr gut schiefgehen. Niemand kann wirklich guten Gewissens behaupten, man sei auf einem guten Weg. Alle haben nun ein gutes Gefühl, und die Menschen befinden sich aktuell in einer Situation, in der sie nach guten Nachrichten und einer Öffnung lechzen. Sollte es entgegen allen Hoffens aber zu einer zweiten Welle kommen, wird die Herausforderung noch grösser als die jetzige, historische Herausforderung sein. Der Regierungsrat ist gebeten, sich zu überlegen, dass man allenfalls von aussen dazu gezwungen wird, einen zweiten Shutdown vorzunehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für das Votum von Klaus Kirchmayr, versichert diesem aber, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich mit der Thematik einer zweiten Welle beschäftige, und zwar mittels verschiedener Szenarien und Eventualplanungen. Hierbei geht es auch um die Führungsstrukturen. Man kann nicht längere Zeit im Krisenmodus führen. Gleichzeitig braucht es Vorbereitungen für eine zweite, gleich grosse Welle und entsprechende Eskalationsmöglichkeiten, wofür es aktuell jedoch keine Indizien gibt.

Regierungsrat Thomas Weber bittet die Landratsmitglieder, die Einflussmöglichkeiten auf ihre Parteien auf Landesebene wahrzunehmen: Einen zweiten Lockdown übersteht die Volkswirtschaft nicht. Diesen gilt es zu vermeiden. Insofern ist eher noch längere Zeit an den hygienischen Massnahmen wie Maskentragen, Abstandhalten, kein Händeschütteln festzuhalten. Diese haben auf den Reproduktionswert einen guten Einfluss. Ein zweiter Lockdown wäre der Tod der Wirtschaft, was zu ganz anderen gesundheitlichen Problemen führen würde, weil man sich das aktuelle Gesundheitswesen schlichtweg nicht mehr leisten könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 86:0 Stimmen wird die Änderung der Notverordnung des Regierungsrats betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) genehmigt.

Nr. 411

4. Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb)
2020/183; Protokoll: bw, je

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) erinnert daran, dass der Bund aufgrund der ausserordentlichen Lage die Kantone verpflichtet habe, ein Betreuungsangebot für Kinder, die nicht privat betreut werden können, sicherzustellen. Besonders gefährdete Personen wie beispielsweise die Grosseltern sollten für diese Aufgabe nicht eingebunden werden. Die Erziehungsberechtigten wurden dazu aufgerufen, ihre Kinder wenn immer möglich privat zu betreuen. Ausgenommen davon waren Eltern, die im Gesundheitswesen oder bei Blaulichtorganisationen arbeiten, die auf eine externe Betreuung angewiesen sind oder Betreuung im Rahmen des Kinderschutzes. Daraufhin schickten viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in Kitas, deren Belegungszahlen stark sanken. Die Bereitschaft der Eltern, für Kosten von nicht genutzten Betreuungsplätzen aufzukommen, nahm stark ab. Aufgrund persönlicher Notlagen von Familien nahmen die Kündigungen von Betreuungsverträgen ab März zu. Die Einnahmehausfälle führten dazu, dass die Betreuungseinrichtungen existenziell bedroht wurden. Es kam sogar zu ersten Betriebsschliessungen, sodass teilweise die Angebote nicht mehr gesichert waren. Ebenfalls stellten gewisse Gemeinden die Zahlung ihrer Subventionen ein, weil mit den Reglementen festgelegt wird, dass Subventionen nur dann ausbezahlt werden, wenn das Angebot auch tatsächlich genutzt wird.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft im Wesentlichen Aufgabe der Gemeinden. Kinderbetreuung erfolgt zu einem grossen Teil gemeindeübergreifend. Die Gemeinde kennen den Bedarf und stellen das entsprechende Angebot sicher. Die Gemeinden

wissen jedoch nur von den Familien, die Subventionen erhalten, welches Angebot diese nutzen. Es gibt viele Eltern, die ihre Kinder nicht in die gemeindeeigene Kita schicken, sondern an einem anderen Ort. Gewisse Gemeinden leisten ihre Subventionen direkt an die Einrichtungen, andere direkt an die Eltern, und wieder andere kombinieren dies mit der Objektfinanzierung. Die Subventionslandschaft ist im Kanton Basel-Landschaft sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es war sogar von einem «Finanzierungsdschungel» die Rede. Es ist schlichtweg nicht umsetzbar, für jede der 86 Gemeinden eine Lösung zu finden. Zudem haben über 40 % der Gemeinden gar keine gesetzlichen Grundlagen, weshalb sie gar nicht handeln können. Dringendes Handeln ist nun aber gefordert, damit die Kitas nun nicht schliessen und auch nach der Pandemie genügend Angebote zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Regelungen über die familienergänzende Betreuung und deren Umsetzung reichen jedoch nicht, um das Betreuungsangebot während der Pandemie sicherzustellen. Ziel war immer, dass die Kinderbetreuung während und nach der Pandemie sichergestellt ist und dass die Eltern entlastet werden. Es braucht deshalb rasches und wirksames Handeln des Kantons, was nur mittels einer Notverordnung möglich ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Eltern bezahlen die beanspruchte Betreuung. Hingegen müssen sie die Betreuung, die coronabedingt nicht stattfinden konnte, nicht bezahlen. Betreuungseinrichtungen müssen ihre Ausgaben soweit als möglich senken (Kurzarbeit, Soforthilfe, Einsparungen bei den Sachkosten) und mögliche Einnahmen (Versicherungsleistungen) einfordern. Der Kanton überweist den Kindertagesstätten, der schulergänzenden Betreuung und den Tagesfamilienorganisationen maximal 80 % des Schadens, der aufgrund der coronabedingt ausfallenden Elternbeiträge entstanden ist. Die Gemeinden subventionieren die Elternbeiträge für coronabedingt nicht beanspruchte Betreuung weiterhin, überweisen diese aber direkt dem Kanton.

Die Notverordnung IIIb regelt die Refinanzierung der Ausgaben des Kantons durch die Gemeinden über den Finanzausgleich in den Jahren 2021-23.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet diese Vorlage am 23. April 2020 in Anwesenheit von Laura Grazioli, Kommissionspräsidentin der Finanzkommission, die ihren Mitbericht mündlich übermittelte. Sie wird zu den finanziellen Auswirkungen Stellung nehmen.

Die BSKSK begrüsst die beiden Notverordnungen aufgrund der dadurch entstehenden Planungssicherheit für die Betreuungseinrichtungen und der Rechtssicherheit für die Erziehungsberechtigten. Diskutiert wurde die Frage, ob es sich bei der Unterstützungsmassnahme für Kinderbetreuungseinrichtungen nicht um eine Bevorzugung einer einzelnen Branche gegenüber anderen handle. So seien auch andere Branchen stark von der Corona-Pandemie betroffen, ohne dass es eine spezifische Lösung gebe. Vom Argument, dass sowohl die ganze Gesellschaft als auch die Branchen und Unternehmen profitieren, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist, liessen sich schlussendlich alle Kommissionsmitglieder überzeugen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass mit der Notverordnung IIIa keine Strukturen aufrechterhalten werden, die unter normalen Bedingungen auch nicht lebensfähig wären.

Die gemeinsame Erarbeitung der Lösung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden wurde von der Kommission sehr begrüsst. Allerdings hat man nun die Situation, dass Bund und Kanton bestimmen, während die Gemeinden die Kosten zu tragen haben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Nach der Publikation des Kommissionsberichts wurde an der letzten Sitzung der BSKSK (7. Mai 2020) ein Rückkommen auf die Notverordnung IIIb beschlossen. Gemäss § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung ist eine Notverordnung maximal ein Jahr nach Inkrafttreten gültig. Die Kompensationszahlungen der Gemeinden werden aber erst in den Jahren 2021, 2022 und 2023 über den Finanzausgleich verrechnet. Aus diesem Grund muss der Inhalt der Notverordnung IIIb in einen regulären Gesetzgebungsprozess überführt werden und im FEB-Gesetz verankert werden.

Aus diesem Grund beschloss die BSKSK einstimmig, den Landratsbeschluss um eine Beschlussziffer 3 zu ergänzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Das hätte zur Folge, dass der Regierungsrat beauftragt wird, den Inhalt der Notverordnung IIIb unverändert ins FEB-Gesetz aufzunehmen und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, wozu auch der VBLG miteinbezogen würde.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, bei den Notverordnungen IIIa und IIIb handle es sich aus Sicht der Finanzkommission um gute Lösungen, welche wiederum schnell erarbeitet worden seien. Die Notverordnungen IIIa und IIIb werden von der Finanzkommission im Grundsatz und weitgehend begrüsst. Die Massnahmen stellen eine ausgewogene Lösung dar. Zum einen wird in einem ersten Schritt schnelle finanzielle Hilfe ermöglicht. Zum anderen werden in einem zweiten Schritt die individuellen Bedingungen der einzelnen Kindertagesstätten genau angeschaut. Dadurch können, trotz dem in der Landratsvorlage und vom Vorredner erwähnten Finanzierungsschub, viele Ansprüche gut abgedeckt werden.

Ein Teil der Finanzkommission hat die Lösung als zu komplex und zu administrativ erachtet. Ein anderer Teil der Finanzkommission hat den Aufwand als gerechtfertigt eingestuft, da es sich um eine Speziallösung für eine einzelne Branche handelt. Einige Kommissionsmitglieder sahen wiederum genau darin Probleme, dass es sich um eine Speziallösung handelt. Grundsätzlich anerkennt die Finanzkommission aber, in Anbetracht der Relevanz der Kinderbetreuungsangebote für die Gesamtwirtschaft und das Funktionieren der Gesellschaft während sowie nach der Corona-Krise, die Notwendigkeit dieser Speziallösung.

Im Rahmen der Beratung hat man sich kritisch mit der Refinanzierung der Entschädigungen über den Finanzausgleich auseinandergesetzt. Grundsätzlich war sich die Finanzkommission einig, dass der gewählte einfache Refinanzierungsweg gut ist. Bezüglich der Fairnessfrage der Kostenverteilung auf Gemeinden aufgrund Einwohnerzahlen hat sich eine Mehrheit der Finanzkommission davon überzeugen lassen, dass die vorliegende Lösung sinnvoll ist. Weil die Nutzung der FEB-Angebote im Baselbiet auf die Gemeinden übergreifend erfolgt und somit Gemeinden ohne eigene Angebote von Angeboten anderer Gemeinden profitieren können, sollen sich diese Gemeinden in der aktuellen Situation ebenfalls an den anfallenden Kosten für die Unterstützungsmassnahmen beteiligen. Für die vorliegende Lösung hat in den Augen der Finanzkommission neben der Stufengerechtigkeit der Lastenverteilung auch die Zusage des Regierungsrats gesprochen, allfällige und mittlerweile bereits gesprochene Bundesbeiträge an die Gemeinden weiterzureichen.

Weiter wurde über andere mögliche Unterstützungsmodelle gesprochen. Beispielsweise, dass einkommensstärkere Familien einen Anteil der Kosten übernehmen könnten, zumal die Unterstützungsmassnahmen mehrheitlich finanziell besser gestellten Familien zu Gute kommen wird. Seitens Verwaltung wurde ausgeführt, dass dieses Modell nicht umsetzbar ist, und dass der Entscheid, Eltern nicht an den entstandenen Schäden zu beteiligen, auf der Tatsache beruhe, dass bei ihnen kein freiwilliger Verzicht auf KITA-Betreuung vorliegt.

Schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, ob die aktuelle Situation mit den Erkenntnissen über die offensichtlich mangelnde Krisenresistenz einer systemrelevanten Branche zu einem mittel- und langfristigen Umdenken im Hinblick auf die Organisation der familienergänzenden Kinderbetreuung führen wird. Diese Frage wurde vom Regierungsrat verneint: Die gegebene Variabilität wurde bei der Ausarbeitung des FEB-Gesetzes von den Gemeinden explizit gewünscht und erweise sich während der Krise zwar als hinderlich, doch das System soll nicht auf den Krisenmodus ausgelegt sein.

Die Finanzkommission bedankt sich dafür, dass sie im Rahmen des Mitberichtsverfahrens die Möglichkeit erhielt, ihre Überlegungen darzulegen.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) sagt, der Bundesrat habe bezüglich Kinderbetreuung eigentlich gar nichts beschlossen und habe die Verantwortung auf die Kantone abgeschoben. Gleichzeitig forderte der Bundesrat aber, dass die Kantone das Betreuungsangebot sicherstellen müssen. Zudem fordert er auch die Erziehungsberechtigten auf, ihre Kinder, wenn immer möglich, zu Hause zu betreuen. Irgendwann später sprach der Bundesrat noch finanzielle Mittel, die aber nicht ausreichen, um die Schäden, welche für die Eltern entstehen, zu decken.

Der Kanton reagierte auf den Bundesbeschluss vom März, so dass Kindertagesstätten offenbleiben mussten. Dazu betonte der Kanton nochmals, dass die Erziehungsberechtigten ihre Kinder,

wenn immer möglich, privat betreuen sollen. Die Erziehungsberechtigten sind den Empfehlungen von Bund und Kanton gefolgt und nahmen ihre Kinder aus den Betreuungseinrichtungen. Logischerweise wollten die Erziehungsberechtigten für KITA-Leistungen, die sie nicht mehr beziehen, nicht zahlen. Darauf brachen den Betreuungsinstitutionen die Einnahmen weg. Das ist zusammengefasst die Ausgangslage, wie sie von Kommissionspräsident Pascal Ryf bereits geschildert wurde.

Auf diese Ausgangslage reagierte der Kanton mit den Notverordnungen IIIa und IIIb sehr schnell. An dieser Stelle möchte der Redner dem Regierungsrat danken, dass die Lösungen so schnell und pragmatisch präsentiert worden sind. Die Betreuungsinstitutionen erhalten die nötige Sicherheit, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. In einer Krisensituation schnell zu reagieren, ist richtig und sinnvoll. Dabei können aber auch Fehler passieren. Der Überführung der Notverordnungen IIIa und IIIb in ein normales Gesetzgebungsverfahren, wie es der Kommissionsantrag fordert, stimmt die SP-Fraktion zu.

Der Kommissionsbericht suggeriert aber auch ein falsches und uneingeschränktes Einverständnis des VBLG und der Gemeinden zur Vorlage, insbesondere zur Notverordnung IIIb. Es ist klar, dass die Gemeinden nicht zufrieden sind, dass sie vom Kanton übersteuert werden, und dass sie die Kosten über den Finanzausgleich zahlen sollen. Insbesondere die doppelte Belastung der Gemeinden über die weiterlaufenden Subventionen und später über die Rückzahlung via Finanzausgleich ist unschön. Durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren werden die Gemeinden nochmals ein Mitspracherecht erhalten, was nötig ist.

Trotzdem ist der Redner überzeugt, dass der Kanton mit den beiden Notverordnungen IIIa und IIIb richtig reagiert hat. Einerseits, um den Betreuungsinstitutionen und den Erziehungsberechtigten Sicherheit zu geben und andererseits, weil die Kosten solidarisch getragen werden und bei den Gemeinden am richtigen Ort angesiedelt sind. Die doppelte Belastung von einzelnen Gemeinden lässt sich im Gesetzgebungsprozess sicherlich noch ausmerzen.

Der Redner bittet um Zustimmung zu den Notverordnungen IIIa und IIIb, sowie zum Antrag der BSKS.

Ermando Imondi (SVP) teilt mit, er habe nicht mehr viel einzuwenden, da Pascal Ryf die Sache schon sehr ausführlich dargelegt habe. Der Redner möchte Regierungsrätin Monica Gschwind für die schnelle Reaktion danken. Es ist wichtig, dass vom Kanton ein Zeichen an die Kindertagesstätten kommt.

Als Randbemerkung: Der Bund hat bekanntlich CHF 100 Mio. zu Gunsten von Kindertagesstätten gesprochen. Nun muss man aufpassen, dass nicht plötzlich zu viele Kindertagesstätten auf dem Markt sind, sondern nur solche, die finanziell eine Zukunft haben.

Der Redner versteht als ehemaliger Gemeindepräsident die Sorgen der Gemeinden. Doch nachdem der Bund sowie der Kanton schnell reagiert haben, müssen sich nun auch die Gemeinden solidarisch zeigen und ebenfalls Geld zahlen. Es gibt viele Gemeinden, die von anderen Gemeinden mit Kindertagesstätten profitieren, jedoch gleicht sich das am Schluss wieder aus. Die Bundesgelder werden irgendwann vor dem 20. Mai gesprochen, dann wird klar sein, wieviel Geld dem Kanton zufließt.

Die SVP-Fraktion bittet darum, die Notverordnungen IIIa und IIIb zu unterstützen.

Julia Gosteli-Kirchmayr (Grüne) ist der Ansicht, dass eine schnelle und pragmatische Vorgehensweise des Kantons vorliege. 40 % der Gemeinden haben noch kein FEB-Gesetz, was ein Missstand ist. Zudem gibt es subjekt- und objektfinanzierte Kindertagesstätte sowie gemischte Varianten. Das heisst, es ist nicht möglich, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung ausarbeiten kann.

Vom Bund wird es sehr wahrscheinlich auch noch zusätzliche Gelder geben und es wird für alle Gemeinden eine massvolle Belastung von rund CHF 20 – 45.– pro Einwohner/in über drei Jahre hinweg geben. Wichtig ist, dass für alle Gemeinden klar ist, welche Geldflüsse sich aus den Notverordnungen ergeben und wie bezahlte Subventionen verrechnet werden.

Die «Kita-Branche» muss 20 % des Schadens selber tragen. Die Branche ist finanziell sicher nicht privilegiert, da sie sehr personalintensiv ist. Wahrscheinlich wird es leider auch Schliessungen von

einzelnen Kindertagesstätten geben.
Grossmehrheitlich stimmt die Grüne/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Stefan Degen (FDP) teilt mit, aufgrund der vorausgehenden Kommunikation und dem hohen Erwartungsdruck, anerkenne auch die FDP Handlungsbedarf. Beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Notverordnung IIIb wird die FDP diverse Punkte einbringen.

Zentral ist die Rechtssicherheit. Es war unklar, wer die Kinder noch in die Tagesstätte bringen durfte und wer nicht. Klar war, dass das medizinische Personal noch die Erlaubnis hatte. Doch was wird unter der Formulierung «keine andere Betreuungsmöglichkeit» verstanden? Heute wird ein Teil der Rechtssicherheit wiederhergestellt.

Einzellösungen für bestimmte Branchen zu schaffen, ist problematisch. Doch im Fall der Kindertagesstätten scheint eine Einzellösung unumgänglich. Die Gemeindeautonomie sollte sehr hoch gehalten werden. Gemeinsam mit den Gemeinden sollte eine Lösung gefunden werden. Die näheren Bestimmungen können aber erst im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Es muss bedacht werden, dass die Landschaft der FEB-Lösungen extrem gross ist. Jede Gemeinde hat eine andere Lösung, viele Gemeinden haben gar keine. Klar ist, dass es Ungerechtigkeiten und Unzufriedenheit geben wird. Nichtsdestotrotz muss eine Lösung gefunden werden. Die Lösung muss den Leuten Sicherheit geben.

Die FDP ist der Meinung, dass spätestens am 8. Juni wieder alle Erziehungsberechtigten ihre Kinder in die Tagesstätte bringen dürfen oder sie freiwillig zu Hause zu lassen und die Kosten selber tragen. Die FDP stellt zusätzlich einen Antrag auf Ergänzung der von der BKSK geforderten Ziffer:

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei die Bundesbeschlüsse betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Bekämpfung vom Coronavirus. Weiter bezieht er die Gemeinden für die Festlegung der Höhe und der Modalitäten der Rückzahlung der verbleibenden Kompensationskosten mit ein.

Die FDP-Fraktion hat in Bezug auf die Vorgehensweise der Notverordnung Bedenken und wird sehr unterschiedlich abstimmen. Folglich gibt es keine Fraktionsempfehlung. Der Redner persönlich wird, sollte die Notverordnung wie vorgesehen angenommen werden, ein grosser Profiteur mit über CHF 3'000.–, die er zurückerhalten würde, sein. Stefan Degen wird sich bei der Abstimmung zur Notverordnung IIIa enthalten und der Notverordnung IIIb zustimmen, unter Vorbehalt der Nachjustierung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Patricia Bräutigam (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion danke dem Regierungsrat für das schnelle Handeln im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. In dieser unsicheren Lage ist es verständlich, dass durch die Aufforderung, die Kinder privat zu betreuen, die Eltern nicht mehr bereit gewesen sind, die nicht genutzte Leistung zu bezahlen. Die Kindertagesstätten kamen in finanzielle Nöte und die Kinderbetreuung war kurz- und langfristig gefährdet.

Auch wenn die Sicherstellung der Kindesbetreuung eine Gemeindeaufgabe ist, ist man froh, dass der Kanton eingegriffen hat. So konnte relativ schnell eine einheitliche Lösung für den ganze Kanton gefunden werden. Mit der Notverordnung IIIa wird nicht nur im Interesse der Kindertagesstätten und Familien gehandelt, sondern auch im Interesse der ganzen Wirtschaft, dem Kanton und aller Gemeinden. KMU sind darauf angewiesen, dass das Betreuungsangebot für Kinder während dem Weg zurück zu Normalbetrieb funktioniert und sie voll und ganz auf ihre Mitarbeitenden zählen können. Die besondere Berücksichtigung der KITA-Branche ist legitim. Wie in den letzten Wochen ersichtlich wurde, ist diese Branche systemrelevant.

Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Notverordnung IIIa einstimmig. Der Notverordnung IIIb inklusive dem Kommissionsantrag zur Ziffer 3 wird ebenfalls zugestimmt. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist eine Gemeindeaufgabe. Natürlich hofft die CVP/glp-Fraktion, dass die Kosten der Gemeinden durch die Bundesbeiträge gemindert werden können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, es sei bereits mehrmals aufgeführt worden, weshalb die Kindertagesstätte offen bleiben mussten. Die Rednerin möchte ebenfalls dem Regierungsrat für das rasche Handeln danken, so konnte ein möglicher Betreuungsnotstand verhindert werden. Bekannt ist aber auch, dass sich etliche Gemeinden gegen die Umlagerung der Kosten auf die

Gemeinden wehren. Der jetzige Weg mit der teilweise doppelten Belastung ist für viele Gemeinden nicht akzeptabel.

Seitens des Regierungsrats heisst es, dass das Angebot der Kindertagesstätten eine Gemeindefaufgabe ist. Die Rednerin möchte an Art. 6 des FEB-Gesetzes erinnern, in dem es heisst: «Pflichten der Gemeinden: Gemeinden müssen das Angebot zur Betreuung bei Bedarf sicherstellen.»

Der Antrag der BKSK mit der Überführung der Notverordnung in ein Gesetz ist sicherlich der richtige Weg. Deswegen stellt die CVP/glp-Fraktion einen Antrag auf eine präzisierende Ziffer 4:

4. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmung von Anfang an mit einzubinden.

Der vorhin gehörte Teilantrag der FDP ist ähnlich. Die CVP/glp-Fraktion möchte, dass von Anfang an eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Das heisst, die Gemeinden sollen explizit von Anfang an bei der Gesetzgebung und nicht erst bei der Vernehmlassung mit einbezogen werden.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, er sei froh um das letzte Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont. In der ganzen Debatte ging ein wenig vergessen, dass von Seiten der Gemeinden sehr grosse Vorbehalte zu dieser Notverordnung bestehen. Nicht wegen der Beurteilung der Kindertagesstätten als systemrelevant, worüber man auch tagelang diskutieren könnte. Die Systemrelevanz wird von den Gemeinden nicht bestritten. Der Grund der Vorbehalte ist, dass die Notverordnung die bis anhin anerkannte Vielfalt der Familien nicht berücksichtigt.

Nicht alle Gemeinden haben die gleichen Herausforderungen bei der familienergänzenden Betreuung und alle Gemeinden haben die Sache unterschiedlich geregelt. Nun wurde versucht, das Thema einheitlich über den ganzen Kanton zu lösen, obwohl die Gemeinden die Sache auch für sich alleine hätten lösen können. Die Kosten der Rückfinanzierung sind nicht das Hauptproblem, sondern die Kosten, die nach der Kommunikation der Notverordnung entstehen. Konkret der administrative Aufwand bei den Kindertagesstätten sowie den Gemeinden, um die Subventionen richtig rückabzuwickeln und dem Kanton zu überweisen. Diesen Aufwand hätte man anders lösen können, indem man die Aufgabe weiter den Gemeinden überlassen hätte. Zur Anmerkung: Bei den Tagesstrukturen der Schulen gibt es keine Notverordnung, die die Sache kantonsübergreifend regelt. Die Vielfalt der Regelungen der Gemeinden soll auch in Notsituationen bestehen bleiben. Gemeinden sind in der Lage, den FEB-Prozess selber zu organisieren.

Doch nun ist die Notverordnung da und vorhin wurde gesagt, der Hauptaspekt ist, dass die Gemeinden im ordentlichen Gesetzgebungsprozess bezüglich Finanzierungsfragen einbezogen werden. Der Redner bittet die CVP/glp, ihren Antrag zurückzuziehen, und auf den Antrag der FDP umzuschwenken. Im FDP-Antrag ist alles enthalten, insbesondere auch die Bundesbeiträge. Es wäre geschickt, nur über einen Zusatzantrag abzustimmen.

Andrea Heger (EVP) legt offen, dass sie seit einem Jahr im Gemeinderat sitzt. Dadurch habe sie die Perspektive der Gemeinde hautnah miterlebt. Ausserdem legt sie offen, dass sie eine der Stimmen des Kommissionsberichts ist, die dagegen gestimmt hat. Damit wollte die Rednerin garantieren, dass im Landrat eine geordnete Eintretensdebatte stattfindet, und dass der Rolle der Gemeinden das nötige Gewicht gegeben wird. Vorab möchte die Rednerin dem Regierungsrat, auch speziell Regierungsrätin Monica Gschwind, einen grossen Dank für die vorbildliche Arbeit unter hohem Druck aussprechen. Klar ist aber, dass unter dem hohen Druck auch unschöne Sachen passiert sind.

Zu den Unstimmigkeiten bei den Gemeinden: Gewisse meinen, es braucht selbst die Notverordnung IIIa nicht, da sie denken, sie können die Sache selber regeln. Die Rednerin ist der Meinung, es ist richtig, dass rasch gehandelt wurde. Klarheit für Familien, Betreuungsinstitutionen und für Gemeinden ist wichtig.

Zu den Ansichten zur Notverordnung IIIb: Die Diskrepanz der Zuständigkeiten von Gemeinden und Kanton besteht. Der Kanton musste zwangsweise entscheiden, wie die KITA-Öffnung von statten geht. Das hätte man auch anders machen können, nun ist es aber ein *Fait accompli*. Es herrscht die Meinung, dass, wenn der Kanton entscheidet, er auch mehr Kosten mittragen soll. Ursprünglich kursierten ganz andere Ideen. Zwischen Vertretern von Gemeinden und vom Landrat liefen die

Drähte heiss.

Klar ist, dass in Notsituationen Notverordnungen erlassen werden müssen. Notverordnung IIIa ist eine, die wirklich nötig war. Viele Gemeinden sagen aber, dass sich Notverordnung IIIb in die Zukunft richtet und nicht zwingend Notrecht ist. Mit dem Notrecht sollen die demokratischen Mittel und Prozesse nicht ausgeschaltet werden. Gewisse Gemeinden wünschen, dass Notverordnung IIIb gar nicht erst verabschiedet wird. Bei Ablehnung der Notverordnung IIIb und keinem weiteren Handeln, würde das heissen, dass der Kanton alles zahlen müsste. Doch die Gemeinden wollen sich der finanziellen Verantwortung nicht entziehen. Die Gemeinden wollen in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden. Das ist am Anfang nicht erfolgt, auch wenn dies der Kommissionsbericht anders suggeriert.

Anträge in Richtung Mehreinbezug und früheren Einbezug der Gemeinden sollen unterstützt werden.

Bianca Maag (SP) redet als Präsidentin des VBLG. Der VBLG sei in die Lösungsfindung und Entwicklung der Notverordnung miteinbezogen worden. Es haben rasch gute und intensive Gespräche mit der zuständigen Regierungsrätin Monica Gschwind stattgefunden. Dafür möchte die Rednerin einen Dank an Regierungsrätin Monica Gschwind aussprechen.

In den Gesprächen hat man sich schliesslich auf eine Mischfinanzierung geeinigt. Selbstverständlich sind die Gemeinden bereit, mitzufinanzieren. Sie sind aber nicht einverstanden, die ganze Finanzierung allein tragen zu müssen. Der Kanton ist für die Bewilligung und den Betrieb der Kindertagesstätten zuständig, die Gemeinden für die Finanzierung der Elternbeiträge. Der Regierungsrat hat jedoch eine andere Lösung beschlossen. Die Lösung besagt, dass die Gemeinden die ganze Finanzierung der Soforthilfen übernehmen sollen. Das war so mit dem VBLG nicht vereinbart. Der VBLG ist damit nicht einverstanden.

Jedoch begrüsst der VBLG den Antrag der BKSK. Weiter bittet der VBLG, dass die Gemeinden von Beginn an miteinbezogen werden. Der VBLG bittet, den Antrag von Béatrix von Sury d'Aspremont zu unterstützen.

Stefan Degen (FDP) bittet um Unterstützung des FDP-Antrags durch alle, die den CVP-Antrag gut finden. So verzettelt sich der Landrat später bei der Abstimmung nicht. Alle Details können im Gesetzgebungsverfahren und nicht jetzt definiert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der beiden Notverordnungen. Der Bundesrat forderte Mitte März alle Personen auf, zuhause zu bleiben. Ausserdem forderte er alle Eltern auf, ihre Kinder nicht in die Kinderbetreuung zu schicken, sofern das möglich ist. Herr und Frau Baselbieter haben die Eigenverantwortung vorbildlich wahrgenommen. Schlussendlich sind nur noch 20 % aller Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut worden. So weit so gut, bis Ende März die Eltern die April-Rechnungen erhalten haben. Ab dann liefen die Telefone des Kantons heiss. Die Eltern verstanden nicht, weshalb eine Leistung bezahlt werden soll, die nicht in Anspruch genommen wurde. Der Kanton antwortete, man versteht dies. Doch weiterhelfen konnte man ihnen nicht, da die Finanzierung der Kindertagesstätten eine Gemeindeaufgabe ist. Auch Kindertagesstätte meldeten sich beim Kanton. Doch auch ihnen musste der Kanton antworten, dass sie an der falschen Adresse sind. Kindertagesstätte hätten bezüglich der Finanzierung teilweise mit zehn Baselbieter Gemeinden bzw. dem VBLG verhandeln müssen. Solch eine Lösung ist für die Kindertagesstätten eine Zumutung. Bis die Gemeinden – die Rednerin schätzt die Gemeinden als ehemalige Gemeindepräsidentin sehr – eine Lösung gefunden hätten, wären die meisten Kindertagesstätten Konkurs gegangen.

Der Regierungsrat musste handeln. Das Ziel war nicht, die Gemeinden zu bevormunden. Sondern den Gemeinden zu helfen, was auch erreicht wurde. Möglich war das nur mit einer Notverordnung. Die Variabilität der Kinderbetreuung im Baselbiet soll beibehalten werden, doch in einer Notsituation ist Variabilität nicht tauglich. Es musste vor Ostern gehandelt werden, sodass die Eltern gesehen haben, dass sie Verträge nicht kündigen müssen und Kindertagesstätte Sicherheit erhalten haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit die Wirtschaft auch nach Corona auf Fachkräfte zählen kann, musste sichergestellt werden. Dem Regierungsrat war wichtig, sich auch in der Notsituation an übliche Guidelines bzgl. Aufgabenteilung zu halten.

Was ist in der Notverordnung IIIa geregelt? Die komplizierten Zahlungsflüsse werden entflechtet. Geregelt wird zudem, dass Kindertagesstätten den Schaden, den sie durch ausfallende Elternbeiträge haben, mindern müssen. Sie müssen Kurzarbeit anmelden, Soforthilfe beziehen, alle möglichen Sachkosten reduzieren sowie Versicherungsleistungen einholen. Das alles muss minutiös nachgewiesen werden. Davon finanziert der Kanton 80 % des entstandenen Schades vor.

Zu Christof Hiltmann: Ja, der Verwaltungsaufwand ist gross. Doch der Verwaltungsaufwand ist für alle Player gross und alle Player leisten ihren Beitrag dazu. Betreuungseinrichtungen müssen minutiös aufweisen, ob und welche Schäden entstanden sind. Der Kanton entschädigt nur Schäden, die wirklich angefallen sind. Es hätte auch eine Lösung getroffen werden können, dass «mit der Giesskanne» irgendein Betrag von CHF 30'500.– pro Monat jeder Kindertagesstätte «ausgeschüttet» wird. Für die einen Kindertagesstätten wäre das viel zu viel, für die anderen viel zu wenig gewesen. Es hätte Härtefälle gegeben, die nicht gelöst worden wären. Der Verwaltungsaufwand, den sich der Kanton leistet, lohnt sich. Schlussendlich ist er für die Gemeinden vorteilhaft und beschert ihnen weniger Kosten. Natürlich haben auch die Gemeinden Verwaltungsaufgaben, sie müssen die ganzen Subventionen rückabwickeln.

National- und Ständerat haben in der Zwischenzeit beschlossen, dass sich der Bund an den Auslagen beteiligt. Selbstverständlich ist es so, dass der Kanton jeden Rappen, den er kann, ins Baselbiet holen wird. Dieses Geld wird in Abzug von den Gesamtkosten gebracht. Die Gemeinden bemängeln zum Teil, dass sie doppelt belastet werden. Die Gemeinden leisten Subventionen an die Eltern oder an die Kindertagesstätte. Diese Subventionen haben die Gemeinden budgetiert und entsprechen einer normalen Belastung. Nun gibt es aber einen ausserordentlichen Schaden. Deshalb sagte der Kanton, die Gemeinden sollen die Subventionen nicht selber behalten, sondern dem Kanton überweisen. Der Betrag kommt in den Gesamtpf und mindert so den Gesamtschaden. Weil der Schaden ausserordentlich ist, sollen sich alle Gemeinden beteiligen, auch die, die normalerweise keinen Franken Aufwand haben. Die Lösung ist richtig, da sie fair, solidarisch und einfach ist. Der Gesamtschaden pro Einwohner soll auf alle Gemeinden verteilt werden. Es ist verständlich, dass nicht alle glücklich sind. Gemeinden, die normalerweise keinen Aufwand haben, finden, das ist zu viel. Gemeinden, die sich normalerweise schon für die FEB engagieren, sehen nicht ein, weshalb sie noch mehr zahlen sollen.

Die Rednerin appelliert an die Solidarität aller Gemeinden, in der Krise zusammen zu stehen und Kosten zu teilen. Vorhin wurde die Notverordnung I ergänzt. Für die Zustimmung ist die Rednerin dankbar. Der Kanton hat seine Geldbörse sehr weit aufgetan, um die Wirtschaft zu stützen. Diese Aufgabe nahm der Kanton wahr. Dabei wurde der Pfad der Aufgabenteilung nicht verlassen, der Kanton übernimmt die Aufgabe voll und ganz. Doch auch die Gemeinden sollen ihre Aufgaben gemäss Aufgabenteilung wahrnehmen. Mit der Notverordnung IIIa wird die Rechtssicherheit der Eltern sichergestellt und Kindertagesstätte werden gestützt, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter sichergestellt ist. Die Notverordnung soll aufgehoben werden, sobald das möglich ist, analog den Lockerungsschritten des Bundesrats. Mit der Notverordnung IIIb soll die Aufgabenteilung auch in der Notsituation berücksichtigt werden.

Roman Brunner hat vorhin gesagt, dass ein Fehler passiert ist, weil IIIb in einen normalen Gesetzgebungsprozess überführt wird. Der Regierungsrat hätte innerhalb der Notverordnung IIIb den Passus «innerhalb eines Jahres» regeln können. Doch die Rednerin ist gemeindeaffin und glaubte, dass wäre eine Zumutung für die Gemeinden. Gemeinden sollen die Kosten ordentlich budgetieren und die Kosten über drei Jahre verteilen können. Nun wünscht sich die Rednerin, dass die Gemeinden ihre Aufgaben im ordentlichen Gesetzgebungsprozess wahrnehmen. Selbstverständlich werden im ordentlichen Gesetzgebungsprozess Gemeinden miteinbezogen. Eine solche Formulierung im Zusatzantrag kann gemacht werden, ist aber nicht nötig. Aktuell herrscht eine andere Situation, der Bund hat gelockert und trägt Geld bei. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Gesamtbelastung der Gemeinden schlussendlich viel geringer sein wird als die Zahlen, welche in der Vorlage ausgewiesen sind. Die Kosten werden sich auf etwa ein Drittel der ausgewiesenen Kosten belaufen. Natürlich hängt das von dem weiteren Prozess der Lockerung ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt Regierungsrätin Monica Gschwind für die guten Ausführungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffern 1-2

Keine Wortbegehren

Ziffer 3

Zusatzantrag der BSKK:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Zusatzantrag der FDP-Fraktion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei die Bundesbeschlüsse betreffend der Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Bekämpfung vom Coronavirus. Weiter bezieht er die Gemeinden für die Festlegung der Höhe und der Modalitäten der Rückzahlung der verbleibenden Kompensationskosten mit ein.

::/: Mit 46:41 Stimmen wird der BSKK-Antrag gegenüber dem FDP-Antrag bevorzugt.

::/: Mit 86:1 Stimmen bei einer Enthaltung wird der BSKK-Antrag zur Aufnahme der neuen Ziffer 3 im Landratsbeschluss angenommen.

Ziffer 4

Zusatzantrag der CVP/glp-Fraktion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubinden.

::/: Mit 62:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird Ziffer 4 aufgenommen.

Schlussabstimmung

::/: Mit 77:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Notverordnungen über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus sowie über die Kompensationsleistungen der Gemeinden (Corona-Notverordnungen IIIa und IIIb)

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Notverordnung des Regierungsrats über Massnahmen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIa) wird genehmigt.*
- 2. Die Notverordnung des Regierungsrats über die Kompensationsleistungen der Gemeinden betreffend die Notverordnung zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen*

Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIb) wird genehmigt.

3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und dem Landrat erneut zum Beschluss zu unterbreiten.*
 4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubinden.*
-

Nr. 415

5. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/125; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) berichtet, an der 8. Sitzung der Petitionskommission (PET) vom 21. April 2020 seien 15 Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger geprüft worden. Die PET beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 66:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 416

6. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/135; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, mit dieser Vorlage werden 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen behandelt. Die Mitglieder der PET beantragen dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 63:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 417

7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/136; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, mit dieser Vorlage werden 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen behandelt. Die Mitglieder der PET beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellern und Gesuchstellerinnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 70:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 418

8. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

2020/124; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) orientiert, der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin habe ursprünglich sämtliche Voraussetzungen erfüllt, kam dann aber mit dem Strassenverkehrsgesetz in Berührung, was zu einem Strafregistereintrag geführt habe. Damit sind die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht mehr gegeben. Die Mitglieder der PET beantrage daher dem Landrat mit 7:0 Stimmen, dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen und die Gebühren gemäss regierungsrätlichem Vorschlag festzusetzen.

://: Mit 69:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschliesst der Landrat die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts und setzt die Gebühr auf CHF 1'500 fest.

Nr. 419

9. Begnadigungsgesuch

2019/370; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, es gehe um ein Begnadigungsgesuch der Person S. Aus Datenschutzgründen und Gründen des Persönlichkeitsschutzes hält sich die Kommissionspräsidentin kurz.

Mit Schreiben einer Bezugsperson des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin traf das Gesuch beim Landrat ein. Die Petitionskommission hat sich an zwei Sitzungen eingehend mit der Person und ihrem Umfeld befasst. Es wurden diverse Personen eingeladen und angehört, mitunter auch die Fallverantwortliche des Straf- und Massnahmenvollzugs Basel-Landschaft. So konnte sich die Kommission ein Bild machen, wog alle Fakten ab und kam zum Schluss, dass eine Begnadigung gerechtfertigt ist.

Es ist zu betonen, dass eine Begnadigung keine Kritik am Urteil darstellt. Eine Begnadigung kann jedoch eine Veränderung der Lebensumstände nach der Verurteilung berücksichtigen. Eine Begnadigung ist auch dann in Betracht zu ziehen, wenn die Umstände eines konkreten Falls den Vollzug einer Strafe als ungerechtfertigt hart erscheinen lassen sollten. Die Mitglieder der PET beantragen dem Landrat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin teilweise zu begnadigen und die Freiheitsstrafe von 12 Monaten abzüglich 132 Tagen in U-Haft in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe gleicher Dauer umzuwandeln, unter Ansetzung einer Probezeit von 5 Jahren.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) orientiert, dass laut § 8 Absatz 1 des Landratsbeschlusses über die Ausübung des Begnadigungsrechts vom 14. September 1967 eine Begnadigung nur beantragt werden könne, wenn mindestens 4 Kommissionsmitglieder dafür stimmten. Dies ist mit dem 6:0-Antrag der PET erfüllt. Weiter regelt § 8 Absatz 2: «Werden verschiedene Anträge gestellt, so ist zunächst über den mildesten abzustimmen und nach dessen allfälliger Ablehnung fortzufahren, bis ein Antrag das erforderliche Mehr auf sich vereinigt. Ist das nicht der Fall, so gilt das Gesuch als abgelehnt.»

://: Mit 69:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschliesst der Landrat eine Teilbegnadigung: Die Freiheitsstrafe von 12 Monaten abzüglich 132 Tagen Untersuchungshaft wird in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe von gleicher Dauer unter Ansetzung einer Probezeit von 5 Jahren umgewandelt.

Nr. 420

10. Petitionen «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» und «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach»

2019/743; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) informiert, dass die Petition «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» mit 47 Unterschriften am 14. November 2019 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Nur wenig später wurde eine inhaltlich identische Petition auch für die Gemeinde Rickenbach mit 44 Unterschriften eingereicht. Die Petenten verlangen, dass eine unabhängige Firma damit beauftragt wird, in den Gemeinden Wintersingen und Rickenbach entlang der Kantonsstrasse Lärm und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und ein Gutachten zu erstellen. Ausserdem wird auf der Kantonsstrasse von Wintersingen und Rickenbach innerorts eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h gefordert. Nach Ansicht der Petenten sind die vorgenommenen Messungen und Geschwindigkeitskontrollen nicht repräsentativ. Sie verlangen ein aussagekräftiges Gutachten. Ausserdem würden die beiden Gemeinden die Bedingung für eine Temporeduktion gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes erfüllen: «Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur aufgrund eines Gutachtens herabgesetzt oder heraufgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen». Die Petition wurde am 21. Januar 2020 durch die Petitionskommission beraten. Folgende Personen waren anwesend: Von Seiten Petenten zwei Frauen aus Wintersingen und eine Frau aus Rickenbach, als Vertreterin der Sicherheitsdirektion äusserte sich Stephanie Eymann zu den Anliegen. Das Eintreten war unbestritten.

Bei den Petenten handelt es sich hauptsächlich um Anwohnerinnen und Anwohner der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wintersingen und Rickenbach. Entlang den Kantonsstrassen der besagten Gemeinden bestehen keine Trottoirs. In Wintersingen sind der Kindergarten und die Primarschule direkt an den mit 50 km/h befahrenen Kantonsstrasse gelegen. Eine Temporeduktion auf 30 km/h habe auf die Fahrzeit keinen Einfluss, jedoch auf die Verkehrssicherheit und Abgasreduktion. Die Petenten gelangten mit ihren Anliegen nie an ihre Gemeinderäte, sondern nahmen ausschliesslich ihr Petitionsrecht wahr. In den beiden Gemeinden besteht keine Tempo 30-Zone. Eine Einführung derselben wird nicht gefordert, weil der Verkehr auf den Gemeindestrassen minim sei. Sie verlangen einzig eine Temporeduktion auf denjenigen Abschnitten der Kantonsstrasse, wo es verhältnismässig und sinnvoll sei. Die Chefin der Verkehrspolizei Basel-Landschaft moniert, dass die Gemeinderäte nicht in das Anliegen einbezogen wurden. Es liegen auch keine erhöhten Unfallzahlen aus den Gemeinden vor, die zu einer Temporeduktion von Amtes wegen Anlass gegeben hätten. Die Messungen ergaben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht über 40 km/h liege. Abschliessend betont sie, dass Temporeduktionen auf jeden Fall unter Einbezug oder auf Veranlassung durch Gemeindebehörden erfolgen sollten. Diese würden die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung wahren.

Die Mitglieder der Petitionskommission konnten gewisse Befürchtungen und Bedenken der Petenten nachvollziehen. Insbesondere wurde der Umstand als problematisch erachtet, dass Schulkinder eine stark befahrene Strasse ohne Trottoir entlanglaufen müssen. Auch die Petitionskommission hätte einen Einbezug der Gemeindebehörden als wichtig erachtet. Dies wäre ein wichtiges Signal gegenüber dem Kanton gewesen. Trotz Kritik am Vorgehen der Petenten schlägt die Petitionskommission vor, dass die SID das Gespräch mit den Gemeinderäten von Wintersingen und Rickenbach sucht und der Kommission eine Rückmeldung über das Ergebnis der Rücksprache zukommen lässt. Je nach dem müssten weitere Schritte in Betracht gezogen werden.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, von beiden Petitionen Kenntnis zu nehmen und sie laden den Regierungsrat ein, die Kommission über das Ergebnis der Aussprache zu informieren.

Keine Wortmeldungen.

- ://: Mit 64:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschliesst der Landrat,
- von den beiden Petitionen «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Wintersingen» und «Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach» Kenntnis zu nehmen;
 - den Regierungsrat einzuladen, mit den Gemeinderäten Rickenbach und Wintersingen Kontakt aufzunehmen und die Petitionskommission über das Ergebnis dieser Aussprachen zu informieren.

Nr. 421

11. Projekt Regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» 2020–2026 / Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/1023; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt heute Morgen der partnerschaftlichen Vorlage zum «Projekt regionale Entwicklung» mit 67:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

- *Persönliche Erklärung*

Laura Grazioli (Grüne) informiert den Landrat, dass sie gemäss Artikel 7 des Landratsgesetzes bei diesem Geschäft in den Ausstand treten werde, weil sie direkt davon betroffen sei. Zusammen mit ihren Eltern bewirtschaftet sie einen Obst- und Weinbaubetrieb in Sissach und wird diesen mit einem ihrer Brüder übernehmen. Vor einigen Jahren startete die Familie ein Eventbusiness, das sehr erfolgreich ist und im Rahmen dessen mittlerweile jeden Sommer grosse Anlässe z. B. für Hochzeiten durchgeführt werden. Limitiert wird das durch den Umstand, dass sie dafür keinen bäuerlichen Nebenbetrieb angemeldet haben und somit auf Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen angewiesen sind. Davon erhalten sie in der Gemeinde Sissach genau 10. Die Nachfrage auch nach kleineren Anlässen bewogen sie schon vor längerer Zeit dazu, sich Gedanken über die Umnutzung eines ehemaligen Kuhstalls zu machen. Das Schmieden dieser Pläne fiel genau in die Zeit der Lancierung des Projekts regionale Entwicklung durch den Ebenrain. Ihre Familie hat diese Gelegenheit ergriffen und formulierte aus ihren Plänen ein Teilprojekt. *[Laura Grazioli verlässt den Sitzungssaal]*

Beim Projekt regionale Entwicklung (PRE) handelt es sich, so Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP), um ein schweizweites Förderprogramm des Bundes, welches zum Ziel hat, die lokale Landwirtschaft zu fördern. Die öffentliche Hand leistet dazu gezielt Finanzhilfe an privat getragene Teilprojekte. In der Schweiz existieren schon seit einigen Jahren verschiedene PRE. Für ihr gemeinsames PRE haben die beiden Basel das Projekt «Genuss aus Stadt und Land» gewählt und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich hier auf total CHF 16,4 Mio., wovon die beiden Kantone zusammen CHF 6,4 Mio., die privaten Projektträger CHF 5,5 Mio. und der Bund knapp CHF 5 Mio. bezahlen. Der Regierungsrat beantragt mit dem Geschäft die Finanzierung des Baselbieter Anteils im Umfang von CHF 3,95 Mio., verteilt über die nächsten 7 Jahre.

Die Kommission befasste sich mit dem Geschäft über sagenhaft 11 Monate. Der Sprecher hatte die Ehre, zur Halbzeit als Kommissionspräsident dazu zu stossen. Die andere Hälfte wurde noch unter seiner Vorgängerin behandelt. Das Geschäft wurde an 9 Sitzungen besprochen, es gab ein Wiedererwägen, eine Absprache mit Basel-Stadt – unterm Strich beschäftigte sich die VGK während des ganzen Jahres 2019 mit dem Thema. Dabei waren die Kommissionsmitglieder hin- und

hergerissen. Insgesamt wurde gewürdigt, dass mit dem Projekt die regionale Landwirtschaft und ihre Produkte gestützt werden können. Das Projekt besteht aus verschiedenen Teilprojekten, die teilweise gemeinwirtschaftlich sind und somit verschiedenen Akteuren zugutekommen; teilweise sind sie einzelbetrieblich ausgerichtet. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Haltungen in der Beratung. Gemäss Richtlinien des Bundes sind für das Zustandekommen des PRE mindestens drei Teilprojekte vorgeschrieben. Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» besteht aus 20 Teilprojekten und ist damit sehr vielseitig. Hauptelement des PRE ist die Förderung der regionalen Marke «Genuss aus Stadt und Land». Unter dieser Marke sollen landwirtschaftliche Produkte vermarktet werden können. Dieser Aspekt stiess in der Kommission durchaus auf Wohlwollen. Die meisten Kommissionsmitglieder hatten ein Gehör dafür, dass eine solche Marke der regionalen Landwirtschaft Nutzen bringen würde. Es gab auch vereinzelt kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass eine solche Marke auch ohne Förderung wirksam werden könne und der Handel bereits verschiedene andere Marken ins Leben gerufen habe.

Die Kernprojekte des PRE setzen sich aus KMU-Projekten zusammen, die u.a. eine Metzgerei, eine Käserei, eine Bäckerei sowie gemeinschaftliche Projekte (u.a. Marketing und Geschäftsführung des Gesamtprojekts, basellandshop.ch, Lebensmittelnetzwerk) umfassen. Die einzelbetrieblichen Pauschalprojekte umfassen nur 9 % der Gesamtsumme und machen somit den finanziell geringsten Anteil aus.

Eines der Hauptdiskussionsthemen in der Kommission betraf das Projekt des regionalen Schlachthofs. Ursprünglich war geplant, dass dieser von einem einzigen Betrieb verantwortet wird, was zur Kritik am fehlenden gemeinwirtschaftlichen Charakter führte. Schliesslich erhielt dieses Element eine Anpassung, indem die Akteure zusammensassen, das Projekt überarbeiteten und das Schlachthaus auch für andere Metzger öffneten, und es somit in Richtung eines gemeinwirtschaftlichen Projekts weiterentwickelten.

Die anderen Projekte wurden teils sehr unterschiedlich bewertet. Es ging dabei eigentlich immer um die Frage, ob damit eine einzelbetriebliche Förderung vorliegt, was letztlich zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde, und ob damit Mittel gefördert werden, die sowieso in der Eigenverantwortung von Betrieben liegen, anstatt dass das Geld der ganzen Branche zugutekommt. Zu dieser Frage existierten in der Kommission unterschiedliche Haltungen. Insbesondere die einzelbetrieblichen Projekte kamen dabei unter die Räder. Im Verlauf der Diskussion wurden als Variante gewisse solcher Projekte gestrichen, was aber auf das Gesamtprojekt keine grossen Auswirkungen gehabt hätte.

In den Monaten der Auseinandersetzung schwankte die Haltung der Kommission zwischen Zustimmung und Ablehnung. Der Grundgedanke – eine Förderung der Landwirtschaftsprodukte der Region – war dabei durchwegs unbestritten. Jedoch wurden die Mittel und Wege dazu teils deutlich moniert. In der baselstädtischen Kommission löste die Vorlage keine Diskussionen aus und sie stimmte dem Projekt mit grossem Mehr zu. Anders in der VGK, wo die Vorlage letzten Sommer knapp abgelehnt wurde, was aufgrund der materiellen Differenz mit Basel-Stadt zu einem Bereinigungsverfahren führte. Die gemeinsame Sitzung letzten Herbst konnte den Widerspruch vorerst nicht lösen. Erst auf Betreiben von zwei Kommissionsmitgliedern wurde das Kernprojekt Schlachthof überarbeitet und gemeinwirtschaftlicher aufgebaut. Die Anpassung führte in der Endabstimmung zu einem knappen Ja. Somit liegen zwei gleichlautende Empfehlungen aus Basel-Stadt und Baselland vor. Nachdem der Grosse Rat heute Morgen die Vorlage angenommen hat, ist es nun am Landrat, zu entscheiden.

Während der 11 Monate hat man gespürt, dass das Thema sehr zwiespältig aufgenommen wurde. Bei vielen Kommissionsmitgliedern war durchwegs keine ganz klare Haltung ersichtlich, was zu dem erwähnten Hin und Her führte. Man hat auch gesehen, dass das Thema ziemlich viele Emotionen beinhaltet, was sich an den vielen Mails ersehen lässt, die die Landratsmitglieder im Vorfeld insbesondere zum Schlachthaus-Projekt erhielten. Die VGK fällt ihre Entscheidung auf Basis des überarbeiteten Schlachthaus-Projekts, in der Meinung, dass es den Support der beteiligten Partner habe. In der Zwischenzeit konnte man auch andere Stimmen dazu vernehmen.

Der Antrag an den Landrat beinhaltet die Anpassung des Zeitraums der Unterstützung (neu 2020-2026) aufgrund der langen Bearbeitungszeit. Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten vorab für den hervorragenden Kommissionsbericht. Aus seinem Votum wurde klar, wie schwierig die Entscheidungsfindung in der Kommission teilweise war. Was vielleicht nicht so klar wurde, ist, weshalb es, trotz der manifesten Zweifel, überhaupt PRE-Befürworter gab. Das PRE ist für die regionale Entwicklung ein guter und attraktiver Spiegel der kantonalen Landwirtschaft. Es wäre tatsächlich ein Trumpf für die ganze Region, ein solches Projekt zu haben. In den letzten Tagen wurde man mit engagierten Plädoyers für und gegen das PRE eingedeckt. Einen klaren Kopf zu behalten war dabei gar nicht so einfach. Braucht es denn wirklich ein solches PRE? 14 Kantone kennen das Projekt bereits, in einigen existiert mehr als eines. Es erstaunt also nicht, dass die IG «Genuss aus Stadt und Land» Interesse daran bekundet hat, auch für diese Region ein solches Projekt aufzuziehen. Besonders sympathisch ist dabei, dass der Partnerschaftsgedanke spielte und beide Kantone an der Entwicklung beteiligt waren. Eine Ausschreibung ist erfolgt, die Anforderungen und Teilnahmebedingungen waren bekannt. Gefragt waren Investitionsbereitschaft, Innovation, Unternehmergeist – Qualitäten, die in diesem Kanton geschätzt werden. Mehr Bewerbungen wären durchaus erwünscht gewesen. Am Schluss kamen die 23 Projekte rein, die es in die Vorlage geschafft haben, wobei einige als zu einzelwirtschaftlich aussortiert wurden. Ab einem bestimmten Punkt wurde auf jeden Fall der Sack zugemacht und das Paket geschnürt. Dabei wurden Spielregeln angewendet, die so auch in der Privatwirtschaft Anwendung finden: Es wird ausgeschrieben, eine Frist wird angesetzt, bei Interesse und Kapazitäten melde man sich – wer dies nicht tun, bleibt aussen vor. So weit, so normal. Nun wird aber der Vorwurf eines Markteingriffs erhoben. Weil Staatsgelder abgeholt werden können, sollen auch jene berücksichtigt werden, die gar nicht investieren wollten. Frage: Ist ein solcher Ansatz Erfolg versprechend? Oder nur ein Ruf nach der guten alten Gieskanne? Sie wagt den Verdacht fast nicht auszusprechen...

Ein weiterer Vorwurf: Ein Teil der Projekte hätten keinen gemeinwirtschaftlichen Nutzen, da allzu einzelbetrieblich. Dazu ist zu sagen, dass Projekte mit Leuchtturmcharakter dennoch eine Wirkung haben. Sie beleben den Markt, sie bringen frischen Wind und erhöhen die Standortattraktivität. Nicht zuletzt sei die Anpassung erwähnt, die stattgefunden hat, damit vorwiegend gemeinwirtschaftliche Projekte zum Tragen kommen. Es ist das eine, einen Schlachthof zu betreiben. Obwohl es zuerst ein Träger war, dann drei, und mittlerweile, offenbar, nur zwei – genutzt werden kann er aber von mehr. Betrieben von wenigen, genutzt von der ganzen Region. Das wäre etwas Gutes. Soll man nun wirklich auf das ganze Projekt und das Angebot des Bundes, das PRE finanziell mitzutragen, verzichten? Ist das eine noble Haltung? Würde das der Region nutzen? Eher nicht. Es ist absolut okay und begrüßenswert, wenn auch der Ecken Nordwestschweiz mit einem Projekt in Bern anklopft und zeigt, dass es hier nicht nur landschaftlich, sondern auch kulinarisch etwas zu entdecken gibt. Von der SVP wird gefordert, das ganze Projekt neu aufzuziehen. Was würde das bringen? Wären dann immer noch beide Kantone dabei? Machen die Basler mit, wenn Baselland wieder bei Null startet? Die Trägerschaft würde dann quasi von der Politik ausgebaut. Es ist fraglich, ob das fair wäre. Insbesondere gegenüber jenen, die ein Projekt entwickelt und präsentiert und bereits in die Konkretisierung ihres Vorhabens investiert haben. Gerügt wird auch ein Mitnahmeeffekt, weil der eine oder andere sein Projekt möglicherweise auch ohne PRE aufgezogen hätte. Das mag sein. Nun geht es eben schneller, wird vielleicht grösser, schöner, besser, und Risiken wiegen etwas weniger schwer. Und das ist doch erwünscht.

Was sind die Vorteile des Projekts? Die Marke wird gestärkt, ebenso wie das Vertrauen in sie. Sie lässt zudem auf die Qualität der Produkte schliessen, nicht nur auf die Herkunft. Dank dem Schlachthaus-Projekt, das nun sicher bekannt werden wird, wird zudem klar, dass das Tierwohl nicht aussen vor bleibt. Das war für die Sprecherin persönlich ein extremer Anreiz, sich für das PRE einzusetzen.

Das Projekt ist attraktiv z. B. für den unteren Kantonsteil, wo es viele urbane Konsumentinnen und Konsumenten gibt. Es bringt somit Stadt und Land näher zueinander. Die städtischen Konsumentinnen und Konsumenten werden angeregt, die Produkte aus der Umgebung zu kaufen. Und dies über die Region hinaus – dessen ist sie sich sicher. 6 Projekte stammen aus BS, 17 aus BL. Die finanzielle Mitbeteiligung von Basel-Stadt ist vorteilhaft für das Baselbiet. Das PRE gibt so, wie es aus den eingegangenen Bewerbungen zusammengestellt wurde, ein gewinnendes Abbild der Re-

gion, ihrer Vielfalt und Produkte. Es ist somit eine gute Visitenkarte für das Baselbiet. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet um möglichst prägnante Voten. Das offizielle Ende der Sitzung nähert sich mit grossen Schritten.

Markus Graf (SVP) ist nicht sicher, ob er dem Wunsch des Landratspräsidenten ganz entsprechen kann. Es scheint ihm wichtig, etwas ausführlicher darauf einzugehen. Zuerst möchte sich der Sprecher im Namen der Bauerinnen und Bauern, und auch im Namen des Gewerbes, die jeden Tag mit viel Ausdauer und Elan ihrer Arbeit nachgehen, für das Gestürm der letzten Tage entschuldigen. Mittlerweile sind ja schon fast alle hier Spezialisten in Sachen Grossvieheinheiten und bundesamtlicher Schlachtviehverordnung. Wie man lesen konnte, kann die produzierende Landwirtschaft nicht viel mit dem PRE anfangen. Schlussendlich sind die Baselbieter Bauern die grossen Verlierer. Nun nicht mehr wegen der fehlenden Breitenwirkung, sondern aufgrund der Art und Weise, wie sich der Berufsstand hier präsentiert hat. Der emotionslose Brief des Bauernverbands, von dem er übrigens während der langen Zeit der Kommissionsberatung nichts gehört hatte, gab kurz vor der Beschlussfassung mit seiner Panikreaktion ein ganz schwaches Bild ab. Die Frage ist, warum dies überhaupt derart ausgeartet ist. Der Grund ist – dies sei mit vorwurfsvollem Blick an die Adresse der Direktion gesagt – die überhastet ausgearbeitete, intransparente Landratsvorlage mit ihrer exotischen Vorgehensweise und Finanzierung. Normalerweise gibt es nach der Erarbeitung der Grundlagen ein konkretes Preisschild, und nicht, wie hier, einen unübersichtlichen Kostenrahmen. Dies wurde dem Sprecher vom Bundesamt für Landwirtschaft bestätigt. Auch wurden Projektträger nur ungenügend einbezogen.

Nun geht es im wahrsten Sinne des Wortes um die Wurst. Die PRE-Vorlage liegt den VGK-Mitgliedern schon lange schwer auf dem Magen. Und sie lag schon von Beginn an quer in der Landschaft, aufgrund des frisch verabschiedeten Standortförderungsgesetzes. Als Bauer konnte der Redner daraus nie einen wirklich grossen Nutzen für seine Berufskollegen erkennen. Erstens, die Markenentwicklung: Fast ein Drittel der verwendeten Steuergelder fliesst in den Aufbau und das Controlling einer Marke. Lässt man die ideologischen Gedanken weg und legt die bäuerliche Brille ab, erkennt man darin ganz klar ein Aufblühen und Wuchern der Bürokratie. Daneben herrscht eine klare Marktverzerrung zuungunsten vieler anderer Player auf dem Markt, die mit ihrer eigenen Regiomarke wetteifern und seit Jahrzehnten treue Partner der Baselbieter Landwirtschaft sind. Man mache sich nichts vor, welche Absatzkanäle für die Bauern wichtiger sind. Aus Sicht der Früchtevermarktung geht es nicht um ein paar hundert Kilo getrocknete Zwetschgen, sondern um hunderte von Tonnen.

Gerade aus landwirtschaftlicher Sicht fragt sich der Sprecher, wo denn die Bauern sind? Antwort: Leider fast nirgends. Der Ebenrain hat die Direktvermarktung schon vor mehr als 30 Jahren gefördert. In dieser Zeit sind etliche Hofläden und diverse Nischenbetriebe entstanden. Für diesen Erfolg braucht es aber einen guten Standort, eine Familie, die dahintersteht, viel Ausdauer und Herzblut. Aus diesem Grund gibt es in der PRE-Vorlage fast keine neuen derartigen Projekte, denn die Existierenden sind bereits gut im Markt verankert, während viele andere aus diversen Gründen aufgegeben haben.

Das Filetstück der PRE-Vorlage ist der Schlachthof, der von der SVP-Fraktion in mühsamer Kommissionsarbeit doch noch einigermaßen klein-gemeinschaftlich aufgestellt wurde, um der Vorlage zu einem knapp positiven Beschluss zu verhelfen.

Die neuesten Erkenntnisse zu den Schlachtzahlen wurden der VGK nie kommuniziert. Aus diesem Grund kann von einem regionalen Schlachthaus keine Rede sein. Es handelt sich nur um ein neues Schlachthaus, das aber die Schlachtproblematik im Raum Basel niemals lösen können. Ebenso wenig wie die Problematik der Notschlachtlokale sowie die Schlachtung der Wildtiere. Aus all diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit folgenden Aufträgen an den Regierungsrat:

1. *Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt im Sinne einer Anschubfinanzierung Projekte mit einer genossenschaftlichen Trägerschaft oder von gemeinschaftlichen Kapitalgesellschaften mit Sitz und Tätigkeitsgebiet in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt, welche die Förderung regionaler Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) zum Ziel haben. Es werden nur Projekte mit einer zukunftsfähigen, gemeinschaftlichen Trä-*

gerschaft unterstützt, grundsätzlich keine einzelbetrieblichen Förderungen. Kernprojekt der überarbeiteten Vorlage soll ein Regio-Schlachthaus mit einer bedarfsgerechten Kapazität von über 1'500 GVE bilden, der Standort ist ggf neu zu evaluieren.

2. *Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist für die Koordination und Beratung sowie die Verbindung zum Bundesamt für Landwirtschaft verantwortlich. Es ist die finanzielle Beteiligung des Bundes, anderer Kantone oder Dritter anzustreben.*
3. *Nach der Erarbeitung der Grundlagenetappe und deren Genehmigung durch das Bundesamt für Landwirtschaft, ist dem Landrat die Finanzierung vorzulegen.*
4. *Die bereits bestehende Regionalmarke «Genuss aus Stadt und Land» ist weiterzuführen, jedoch soll sich der Aufwand für die Markenentwicklung und das Marketing auf das notwendige Minimum beschränken.*

Im Antrag sind alle die Punkte aufgelistet, welche die Kommission während ihrer langen Beratungszeit quer über alle Fraktionen hinweg gestört hatten. Ziel ist ein Projekt, für das einem die nächste Generation vielleicht einmal anerkennend auf die Schulter klopfen und sagen wird: «Das habt ihr gut gemacht». Der Antrag soll auch eine Art Kompromissvorschlag sein, den alle Parteien tragen können. Gerade die Corona-Krise sollte einem vor Auge geführt haben, wie wichtig ein hoher Selbstversorgungsgrad und eine regional gut funktionierende Landwirtschaft sind. Aus dem Grund ist es besser, einen Schritt zurück zu gehen, bevor man anschliessend zwei grosse nach vorne macht. Der Sprecher ist überzeugt, dass die jüngsten Schlagzeilen Bewegung in die Sache gebracht haben, sei es für das Gewerbe, aber auch für die Bauern. Scheitert der Rückweisungsantrag, wird sich die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung der Vorlage aussprechen. Der Sprecher persönlich wird im Namen vieler produzierender Bauern und Bäuerinnen das Projekt ablehnen. Getreu dem Motto: Wenn man schon für das viele Geld etwas macht, dann soll es etwas für alle sein, statt für wenige. Einigen kommt dieses Motto vielleicht bekannt vor. Anders gesagt: lieber nichts, als das.

Rahel Bänziger (Grüne) findet das PRE namens der Grüne/EVP-Fraktion eine gute Sache. Sie kann auch allem zustimmen, was Simone Abt darüber gesagt hat. Ihrer Meinung nach darf es nun nicht mehr wegen Streitereien unter ein paar Metzgern gefährdet werden. Ihre Fraktion war von Beginn weg mit dem Projekt einverstanden – also seit Februar 2019. Am Anfang störte man sich noch etwas an den einzelbetrieblichen Förderungen, weil man beim Wirtschaftsförderungsgesetz damals ja auch nicht dahinterstand. Man liess sich aber aufklären, dass dies auf Bundesvorgaben zurückgehe und eine Bedingung für die Genehmigung des PRE sei. Dieses muss gemeinschaftliche aber auch einzelbetriebliche Förderungen enthalten. Innovative Menschen reichten ihre Projekte ein. Nur schade, dass es eine solch lange Verzögerung gab, weil ein paar Schlafmützen den Anschluss verpasst hatten, worauf man den Zug anhalten musste, damit die Nachzügler noch aufspringen konnten. Das Problem ist, dass jetzt, wo sie aufgesprungen sind und der Zug langsam wieder losfährt, einer von ihnen meint, die Notbremse ziehen zu müssen. Das ist nicht gerade die feine Art. Man hätte auch warten können, bis der erste Zug losgefahren ist, um einen zweiten Zug zu nehmen. Aber eben...

Zuerst war die VGK knapp dagegen, jetzt ist sie klar dafür. Man konnte das Gefühl haben, es seien nun alle zufrieden. Weit gefehlt. Stattdessen wurde man eingedeckt von mehreren Briefen und Mails. Die grösste Relevanz, weil die grösste Flughöhe, hat der Brief des Bauernverbands beider Basel. Es handelt sich um die Gruppe, welche die meisten Betroffenen zusammenfasst – und der Verband ist dafür. Der Streit findet eigentlich nur auf Metzgerebene statt. Es ist schade, dass jene, die nun ihre Ideen vorbringen, es aber nicht von Anfang gewagt haben, sie einzubringen, nun das Ganze bekämpfen. Für die Rednerin gibt es dafür nur eine Erklärung: Futterneid. Der Kanton macht etwas Gutes für die Bauern und die Landwirtschaft, Private wagen eine Investition in die Zukunft und sind bereit, eigene Mittel beizusteuern – und sie wissen nichts Besseres, als sich zu zerfleischen (um in der Sprache der Metzger zu bleiben).

Diese Reaktion stösst bei der Grüne/EVP-Fraktion auf Unverständnis. Es besteht die Gefahr, dass so am Schluss für andere Projekte nicht mehr genug Geld vorhanden ist. Es ist sehr schade, wenn der Metzgerstreit das ganze Projekt gefährdet und andere Projekte verzögert. Gerade ein regionales Schlachthaus würde ein grosses Plus bezüglich Tierwohl bedeuten. Wenn man nun damit beginnt, über Grossvieheinheiten zu sprechen, ist das, zum jetzigen Zeitpunkt des Projekts, die falsche Flughöhe. Zu Beginn des PRE geht es nun darum, Projekte auszuarbeiten und einen Startschuss zu geben. Diskussionen um Grossvieheinheiten passen nicht dazu. Die Grüne/EVP-

Fraktion findet auch nicht, dass die Vorlage überhastet und intransparent ist und quer in der Landschaft steht. Sie kann auch kein Bürokratiemonster darin erkennen. Ganz im Gegenteil zur Verzögerung und der Zusatzrunde in der VGK, weil noch Extrawürste gebraten werden sollten. Die Nachzügler hätten alle die Möglichkeit gehabt, sich vorgängig zu melden.

Die Sprecherin ist dagegen, nun einen Schritt zurück zu machen. Den Rückweisungsantrag der SVP wird ihre Fraktion dezidiert ablehnen, weil Punkt 1 ganz klar dem Grundsatz widerspricht, dass einzelbetriebliche Förderungen enthalten sein müssen. Punkt 2, die Übernahme durch den Ebenrain, ist aus Kapazitätsgründen gar nicht möglich. Punkt 3 verlangt, dem Landrat die weitere Finanzierung nach der Grundlagenetappe vorzulegen; das macht keinen Sinn, weil die aktuelle Vorlage ja nur die Grundlagenetappe beinhaltet. Und schliesslich versteht die Rednerin das Hü und Hott nicht, das in Punkt 4 zum Ausdruck kommt.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen und der Vorlage zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) erinnert an die bewegte Vergangenheit dieses Geschäfts. In der knapp einjährigen Kommissionsberatung schwappte es hin und her – je nach Mondphase oder nach Biorhythmus der einzelnen Exponenten, so kam es ihm vor. Vorausgeschickt sei, dass die FDP das Angebot regional qualitativ hochstehender Produkte selbstverständlich sehr schätzt. Es ist grundsätzlich förderungswürdig, dass die Region mit guten Produkten aus der regionalen Landwirtschaft versorgt wird. Trotzdem kann und wird die FDP-Fraktion der PRE-Vorlage nicht zustimmen. Sie beantragt sogar, dass nicht darauf eingetreten wird. Dabei steht ihre grundsätzliche Kritik zum Projekt im Vordergrund. Es geht hier um staatliche Markteingriffe, die letztlich zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Derartige staatliche Förderleistungen für einzelne Begünstigte lehnt die Fraktion klar ab, was sie bereits anlässlich der Beratung des Standortförderungsgesetzes zum Ausdruck gebracht hatte. Daran ändert auch die Aussicht auf Bundesmittel nichts. Es ist ein schlechter Ratgeber, um jeden Preis Geld auszugeben, nur um weitere Gelder zu erhalten – vor allem, wenn das Geld dann nur einzelnen zugutekommt. Es gibt genügend bewegliche und innovative Unternehmen, die dadurch mit staatlichen Mitteln verdrängt würden. Oder noch schlimmer: Steuergelder von eigenverantwortlichen Unternehmen werden staatlich zur Förderung der eigenen Konkurrenz eingesetzt. Das PRE ist somit nichts anderes als eine weitere landwirtschaftsorientierte Subvention. Und das braucht es definitiv nicht noch zusätzlich.

Nebst der grundsätzlichen Kritik an der Ausschüttungspolitik gibt es auch eine Vielzahl an Bedenken gegenüber einzelnen Aspekten. Die Dachmarke soll CHF 4,3 Mio. oder ein Viertel des gesamten Betrags verschlingen, für Marketing, Aufbau, Administration und Geschäftsführung. Und das für ein Label, das bereits ziemlich gut etabliert ist, wie man anlässlich der Genusswoche letztes Jahr sehen konnte. Regionale Produkte laufen heute schon sehr gut, die Nachfrage steigt. Warum sollen dann staatliche Eingriffe zur Ankurbelung nötig sein? Denn der gemeinwirtschaftliche Aspekt einzelner Projekte ist in vielen Fällen wirklich nicht ersichtlich. Es geht z. B. um den Umbau eines Hofladens; darum, dass ein Apéro angeboten werden kann; dass in einer Bäckerei «die Arbeitsbedingungen der Bäcker angenehmer gestaltet» werden können; darum, in der Markthalle eine Konkurrenzmetzgerei aufzubauen; dass im Gartenprojekt von Nuglar Ernteüberschüsse verwertbar gemacht werden können. Derartiges ist Sache der Privaten und braucht keine staatliche Förderung, und schon gar keine Strukturhaltung. Zudem hat der Kanton nicht die richtige Flughöhe, um für solche Projekte Mittel zu sprechen. Die knapp CHF 4 Mio. wären für andere Massnahmen im Rahmen der Corona-Notverordnungen weitaus besser eingesetzt.

Ein paar Worte noch zum «Filetstück»: Vorausgeschickt sei, dass es hier nicht um ein Filet geht, sondern um ein «falsches Filet». Ein regionaler Schlachthof ist tatsächlich ein erstrebenswertes Projekt. Es würde dem Tierwohl helfen und die regionale Versorgungskette sichern. Das ist unbestritten. Das Projekt aber, das einem hier vorgeschützt wird, funktioniert so nicht. Es ist zu klein, es entspricht nicht der für alle regionalen Schlachtungen benötigten Kapazität. Es ist und bleibt am Schluss ein Projekt, das für ein bis knapp zwei Metzger ausgelegt ist – nämlich jene, die das Projekt unterstützen. Der Verband der Metzgermeister beider Basel steht zwar hinter einem regionalen Schlachthof, aber nicht hinter diesem Projekt. Weil es zu klein ist, bestehen zudem Bedenken bezüglich Hygiene bei Not- und Wildschlachtungen. Der nächste sinnvolle Schritt wäre ein ausgebautes Projekt mit wesentlich mehr Grossvieheinheiten, wobei man mit bis zu CHF 20 Mio. Investitionen rechnen müsste.

Dies ist symptomatisch für die ganze Vorlage: Es ist ein schlechtes Projekt, das unter einem schlechten Stern steht, was sich, trotz der Nachbesserungen, in der komplett uneinigen Kommission widerspiegelt. Ebenfalls sind die betroffenen Verbände uneins. Das Projekt ist wettbewerbsverzerrend und systemwidrig. Die FDP-Fraktion möchte nicht darauf eintreten.

Simon Oberbeck (CVP) wird sich relativ kurz halten. Wie der Kommissionspräsident stiess der Sprecher erst in der Mitte der Beratung dazu und hat dann versucht, die Unterlagen unvoreingenommen zu studieren, wissend, dass es sich um ein heisses Eisen handelt. Das Thema der Förderung regionaler Produkte entspricht dem Zeitgeist. Gerade in Corona-Zeiten macht man sich mehr Gedanken über das Essverhalten und darüber, welche Produkte man kaufen soll. Der Sprecher persönlich ist heute noch mehr als sonst geneigt, regionale Produkte einzukaufen und dafür vielleicht auch etwas mehr Geld auszugeben. Dies ist auch das Thema bei der Diskussion um Einzel- und Gemeinschaftsprojekte. In vielen Bereichen sind regionale Produkte immer auch Nischenprodukte und die Grösse ist gar nicht vorhanden zur Bildung einer Genossenschaft oder gar einer Kolchose. Die Überführung in ein grösseres Projekt führte gerade beim Schlachthof zu einem Meinungsumschwung, weil sich statt einem nun schliesslich drei Metzger beteiligten. Der Sprecher war deshalb schon sehr überrascht über die verschiedenen Verlautbarungen der letzten Tage, die eine grösstmögliche Verwirrung stifteten und vom Kern und der Sinnhaftigkeit des PRE ablenkten. Die CVP/glp-Fraktion hat das Thema heute Morgen sehr intensiv diskutiert, ebenso die Anträge auf Rückweisung und Nichteintreten. Die Zeit ist jetzt aber reif, eine Entscheidung herbeizuführen. Was wäre denn sonst das Ziel? Würde eine neue Vorlage eine bessere Lösung bringen? Davon ist er, angesichts der Diskussion der letzten Monate, nicht überzeugt. Deshalb wird die CVP/glp-Fraktion grossmehrheitlich der PRE-Vorlage zustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass man sich in der Tat seit langer Zeit mit der Vorlage beschäftige. Von Anfang an gab es Einzelpersonen, die gegen das PRE waren und es ist ihnen gelungen, in den letzten Tagen viel Verwirrung zu stiften. Der Sprecher stellt fest, dass dies zum Glück nicht bei allen Früchte getragen hat, denn die Vorlage ist gut dokumentiert und es lässt sich daraus ersehen, was Sache ist.

Eine Bemerkung zur schweizerischen Landwirtschaftspolitik: Eine produzierende Landwirtschaft lässt sich nicht einfach den freien Marktkräften und dem Welthandel überlassen, sondern sie braucht eine gewisse Förderung. Diese ist grundsätzlich einzelbetrieblich ausgerichtet, nämlich durch Direktzahlungen oder Investitionskredite. Das PRE ist der erste Ansatz, mit dem der Bund überbetriebliche, gemeinschaftliche Projekte fördert, aufbauend auf der bisherigen Landwirtschaftspolitik und ergänzend dazu. Dafür steht die Marke «Genuss aus Stadt und Land», denn es geht nicht nur um den Betrieb selber, sondern um den Absatzmarkt und darum, die Konsumentinnen und Konsumenten auch in den Städten dazu zu bringen, regional und saisonal einzukaufen. Das ist das Ziel der Vorlage.

Es wurde inhaltlich eigentlich schon alles gesagt: Das Vorhaben wurde ausgeschrieben, Interessenten bewarben sich, ihre Projekte wurden geprüft und vom BLW für förderungswürdig befunden. Die Grundlagenetappe wird die einzelnen Projekte noch näher spezifizieren, auch den Schlachthof. Stellt sich heraus, dass dieser mehr als 1500 Grossvieheinheiten umfassen muss, sind diese Vorgaben zu erfüllen.

Der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die privaten Trägerschaften möchten vorwärts machen. Das Fenster ist jetzt noch offen. Wenn es zugeht, schliesst es vermutlich für immer. Bei einem Nichteintreten wäre die Vorlage gestorben und es gäbe für Stadt und Land kein PRE. Eine Rückweisung würde jahrelange Verzögerungen bedeuten und Unklarheiten in der Auftragslage. Vor allem würde es bedeuten, dass im Falle einer Neuauflage allenfalls andere Projekte enthalten wären, die von anderer Seite wieder unter Beschuss kämen.

Man sollte sich nun nicht verwirren lassen, sondern für Klarheit sorgen. Mit anderen Worten: Eintreten auf das Geschäft, Rückweisungsantrag ablehnen und dann entweder Ja oder Nein zum PRE stimmen. Der Regierungsrat empfiehlt selbstverständlich ein Ja.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass seine Kompetenz, die Sitzung um eine halbe Stunde zu verlängern, demnächst ausgeschöpft ist.

Jürg Vogt (FDP) kann nicht anders, er muss sich ebenfalls noch zu Wort melden. Er kennt das Projekt nun seit vier Jahren. Damals war er noch im Vorstand des Bauernverbands. Was ihm immer gefehlt hat, war die Begeisterung der Basis. Diese fehlt weiterhin. Der Redner ist seit 40 Jahren Bauer und kann nicht gegen eine Förderung sein, auch wenn sie staatlich erfolgt. Dennoch wird er für ein Nicht-Eintreten stimmen, denn es geht in die falsche Richtung. Das Geld ist nicht das Problem, sondern es fehlt das Herzblut. Das kann einem der Staat nicht aufzwingen. Das Problem ist, dass die Basis zu wenig informiert wurde. Nur wenige Betriebe haben überhaupt vom PRE Kenntnis genommen. Das ist der Fehler. Auch aus dem befürwortenden Mail des Bauernverbands konnte man keine Begeisterung herauslesen. Deshalb, nein danke!

Marc Schinzel (FDP) möchte nun auch noch sein Herz erleichtern und deklariert vorab eine Interessensbindung. Er ist nämlich familiär verschwägert mit der Metzgerei Maag in Liestal. Interessensbindung ist eigentlich der falsche Begriff, denn den kleinen Playern, von denen viele dem PRE kritisch gegenüber eingestellt sind, geht es nicht um das Zuschancen von Vorteilen und das Abholen von Staatsgeldern, sondern um das Abwenden von Nachteilen. Betroffen davon sind die kleinen Metzgereien auf dem Land, aber auch zahlreiche andere Akteure in der Landwirtschaft oder nachgelagerte Betriebe. Diese möchten vor allem, dass die Spiesse gleich lang bleiben. Wenn der Kanton in den Markt eingreift, dann darf er keinesfalls eine Wettbewerbsverzerrung herbeiführen oder auch nur in Kauf nehmen. Das ist kein frommer Wunsch, sondern entspricht der in der Verfassung verankerten Wirtschaftsfreiheit. Deshalb ist das Argument konzeptionell völlig falsch, dass alle anderen ja auch ein Projekt hätten eingeben können. Denn man kennt ja ihre Geschäftsplanung, ihre Investments gar nicht – und es geht einen auch gar nichts an. Vielleicht haben sie bereits investiert und können und wollen nichts weiter unternehmen. Es sollen also nicht die Betriebe mitmachen, um ebenfalls zu profitieren, sondern der Kanton ist in der rechtlichen Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle profitieren können, wenn es schon Markteingriffe gibt. In dem Zusammenhang von Schlafmützen oder Futterneid zu sprechen, ist – ehrlich gesagt – sehr dreist gegenüber den kleinen KMU.

Bei vielen der im PRE enthaltenen Projekte handelt es sich immer noch um Finanzierungen von Einzelunternehmen – gerade auch solche, die als regional verkauft werden. Das Paradebeispiel ist der Schlachthof, wobei der Verband gelinde gesagt gespalten ist. Die kleinen Metzgereien fühlen sich durch das Projekt benachteiligt. Die Kapazitäten des PRE-Kleinschlachthofs reichen nie und nimmer aus, um andere Metzger einzubeziehen. Es gibt eben keine Sonderbewilligung für mehr Grossvieheinheiten. Es bräuchte vielmehr ein ganz anderes Projekt, das zu anderen Vorgaben bezüglich Fläche, Kontrolle und Prozess führen würde. Das, was mit dem sogenannten «Filetstück» angedacht ist, ist nie und nimmer bedarfsgerecht und würde kein einziges Problem lösen. Und natürlich gibt es dabei Mitnahmeeffekte: Der massgebende Unternehmer hat es der vorbereitenden Kommission ja nicht verschwiegen, dass er sein Schlachthof-Projekt auch ohne staatliche Unterstützung verfolgen würde. Dabei handelt es sich leider um eine Einzelbetriebsfinanzierung im grossen Stil, auf dem Buckel der kleinen Player in der Region.

Zu sagen ist noch, dass es in der Schweiz strenge Vorschriften bezüglich Tierwohl gibt. In den Grossschlachthöfen gibt es dank günstigerer Platzverhältnisse viel bessere Möglichkeiten für den Aufenthalt der Tiere vor der Schlachtung.

Fazit: Es geht nicht darum, Bundesgelder abzuholen, auch nicht darum, dass der Staat unternehmerische Risiken abfedert. Es geht darum, ob das Projekt als solches überzeugt oder nicht und ob die Spiesse für alle gleich lang sind oder nicht. Das ist bei diesem PRE klar nicht der Fall.

– *Fortsetzung der Landratssitzung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) lässt nun, gestützt auf § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung, über die Verlängerung der Sitzung abstimmen, da er seine eigene Kompetenz – Überziehen um eine halbe Stunde – ausgeschöpft hat.

://: Der Landrat spricht sich mit 69:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Weiterführung der Landratssitzung aus; das erforderliche Zweidrittelmehr ist erreicht.

– *Ordnungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Der Landrat spricht sich mit 50:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Schliessung der Rednerliste aus.

Für **Marc Scherrer** (CVP) hat es einen etwas faden Beigeschmack, wenn eine Kommission ein Geschäft fast ein Jahr lang berät und dabei in ihrer Beurteilung hin und her schwankt. Als Landrat und als Landrätin muss man sich die Frage stellen, ob man einzelbetriebliche Fördermassnahmen unterstützen möchte oder nicht. Der Schlachthof ist ein Nukleus, es gibt aber noch weitere Schauplätze. Als Beispiel sei die Basler Bäckerei «Kult» genannt – eine sensationelle Bäckerei, die einen hervorragenden Job macht und mit dem PRE unterstützt werden soll. CHF 350'000.– sollen gesprochen werden für einen Gärschrank, neue Öfen und räumliche Veränderungen. Für den Sprecher ist das eine Marktverzerrung, eine einzelbetriebliche Fördermassnahme – und das geht nicht. Er mag sich an eine epische Diskussion anlässlich der Beratung des Standortförderungsgesetzes erinnern, als man sich einstimmig gegen einzelbetriebliche Förderungen aussprach. Und heute, ein Jahr später, wird wieder darüber gestritten.

Der Faktor Zeit spielt keine Rolle, es gibt keinen Druck. Im Moment befindet man sich noch in einem Lockdown und hat so viel Zeit wie noch nie. Der Faktor Bundesgelder ist nichts Neues – dabei handelt es sich um Steuergelder, die nicht auf den Bäumen wachsen. Es ist die Verantwortung der Politik, verantwortlich mit diesen Geldern umzugehen, unabhängig davon, ob sie von den Gemeinden, vom Kanton oder dem Bund kommen. Der Vorschlag der SVP geht in die richtige Richtung. Es geht darum, sich Zeit zu nehmen, um die Vorlage zu verbessern. Wichtig ist, dass es am Schluss ein Projekt gibt, wovon viele profitieren können – und nicht nur wenige.

://: Der Landrat tritt mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 46:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 63:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zum Projekt regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land»; Ausgabenbewilligung 2020–2026

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Mitfinanzierung und Unterstützung des Projektes «Genuss aus Stadt und Land» wird für die Jahre 2020–2026 eine neue einmalige Ausgabe (netto) von CHF 3.95 Mio. bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Teilprojekträger.

4. *Die voraussichtlichen Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 4.9 Mio. und des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1.975 Mio. sowie die Eigenfinanzierung der Teilprojektträger in der Höhe von CHF 5.575 Mio. werden zur Kenntnis genommen.*
 5. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-

Nr. 414

21. Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung)
2020/50; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Bundes Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten seien. Das bedeutet auch, dass es der nationalen Minderheit der Jenischen und Sinti möglich sein muss, ihre nomadische Lebensweise in der Schweiz zu pflegen. Aus diesem Grund hat sich der Kanton Basel-Landschaft gesetzlich dazu verpflichtet, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende bereitzustellen. Mit der vorliegenden Vorlage wird dem Landrat eine einmalige Ausgabe für die Sanierung des Durchgangsplatzes «Holchen» von CHF 1,1 Mio. beantragt.

In der Kurve Sommerau an der Hauensteinstrasse zwischen Diepflingen und Buckten, betreibt der Kanton Basel-Landschaft seit 1993 den Durchgangsplatz «Holchen» für einen befristeten Aufenthalt von Fahrenden. Er befindet sich auf dem Boden der Gemeinde Wittinsburg. Der kantonale Richtplan weist den Kanton an, eine Sanierung des unzureichenden Durchgangsplatzes «Holchen» zu prüfen und den Betrieb einvernehmlich mit der Gemeinde Wittinsburg festzulegen. Mit der geplanten Sanierung wird der Durchgangsplatz vollständig erneuert und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst. Es soll einen Platz für handwerkliche Tätigkeiten sowie eine Wiese für Aufenthalt und Spiele geben. Dazwischen soll es einen Sanitätscontainer und einen einfachen Unterstand geben. Jeder der zehn Stellplätze erhält einen direkten Anschluss an Wasser, Elektrizität und Kanalisation. Es wird eine hohe Auslastung angestrebt und damit ein kostendeckender Betrieb. Die Tagespauschale soll mindestens CHF 15.- pro Stellplatz betragen. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung mit der Gemeinde Wittinsburg wird der Durchgangsplatz weiterhin durch den Kanton betrieben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es wurde eingehend über das Betriebskonzept diskutiert. Gemäss Verwaltung lehnt sich dieses an dasjenige eines Standplatzes in Winterthur an, welches gut funktioniert. Die Benutzer müssen jeweils am Ticketautomaten ein Ticket für die Tagespauschale lösen. Zusätzlich müssen sie ein Formular ausfüllen und im Briefkasten deponieren, damit die Angaben über ihre Identität vorhanden sind. Beim heutigen Platz werden keine Kontrollen durchgeführt und es ist auch nicht klar, wer den Platz heute benutzt. Ein bis zwei Kontrollen pro Woche sind zukünftig angedacht. Die vorgesehene Tagespauschale in Höhe von CHF 15/Tag ist vergleichbar mit anderen Durchgangsplätzen in der Schweiz. Höhere Tarife wären möglich, könnten aber dazu führen, dass die Belegung tiefer wäre und sich der Kostendeckungsgrad entsprechend verschlechtert. Ein Kommissionsmitglied befürchtete, dass der Standplatz nicht ordentlich hinterlassen wird, weshalb ein Depot erhoben werden müsste, welches man nur zurück-erhält, wenn man den Standort sauber hinterlassen hat. Die Verwaltung verwies auf den grossen administrativen Mehraufwand, der einerseits mit dem Inkasso, aber vor allem mit dem Auszahlen des Depots verbunden wäre (u.a. Zustandskontrollen vor Ort). Diskussionen und Rechtshandel zu allfälligen Depotabzügen wären damit vorprogrammiert. Die Verwaltung wies aber auch darauf hin, dass die gesetzliche Grundlage für eine Depot-Einführung vorhanden wäre. Ein Kommissionsmitglied monierte, dass die Situation in der Kurve sehr unübersichtlich sei für die Strassenquerung, eben gerade wenn es eine ab und an eine Bushaltestelle Sommerau gibt. Es gibt immer wieder Bahnersatzbusse für die S 9 – das steht auch in Zusammenhang mit der Sanierung des Hauensteintunnels ab 2023 an. Ein Projekt für eine sichere Bushaltestelle besteht gemäss Verwaltung. Das werde man in Zusammenhang mit dem Bahnersatz prüfen, wenn der Hauensteintunnel ge-

baut wird.

Die Kommission war sich einig, dass ein Betrieb des Platzes durch den Kanton sinnvoll ist. Gemäss geltendem Gesetz müsste der Unterhalt der Standplätze aber durch die Gemeinden erfolgen. Der Unterhalt des Standorts «Holchen» wurde aber schon immer durch den Kanton vorgenommen, weshalb der Kanton eine Gesetzesänderung plant, um die Zuständigkeit der heutigen Praxis anzupassen.

Es fehlen noch Plätze für Fahrende. Gemäss Verwaltung gibt es konkrete Gespräche mit Gemeinden für einen Ganzjahresstellplatz. In einem weiteren Schritt werden Durchgangsplätze gesucht. Es ist natürlich anspruchsvoll, Plätze zu finden. Die BPK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Realisierung des Projektes «Sanierung Durchgangsplatz Holchen» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,11 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 412

26. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Mai 2020

2020/172; Protokoll: md

1. Yves Krebs: Gemeindewahlen Online

Keine Zusatzfragen.

2. Yves Krebs: Polizeigesetz

Keine Zusatzfragen.

3. Yves Krebs: Lärmblitzer

Keine Zusatzfragen.

4. Marco Agostini: Personalbestand Kanton

Keine Zusatzfragen.

5. Ursula Wyss: Wiedereinstieg der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und stellt eine Zusatzfrage: *Haben die DaZ- und Fördermassnahmen für die einzelnen Kinder wirklich stattgefunden?* Und bei Antwort zu Frage 3 betont die Rednerin, dass sie gut nachvollziehen könne, dass die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Lehrperson erste Priorität gehabt habe. In der BaZ konnte man besorgniserregende Situationsberichte von Lehrpersonen nachlesen und es ist zu hoffen, dass solche Situationen im Kanton Basel-Landschaft nicht in diesem Mass vorgefallen sind. Als Letztes darf man nicht aus den Augen verlieren, dass der Weg zu den Grundkompetenzen für alle Kinder weiterhin unterstützt werden.

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass der DaZ- Unterricht und die Fördermassnahmen selbstverständlich stattfinden konnten. Es war jedoch teilweise schwierig. Es wurde beispielweise ein Fall berichtet, in dem die Eltern zuerst der Meinung waren, dass es die Fördermassnahmen nicht braucht. Später mussten sie feststellen, dass es nötig ist. Die Lehrperson musste sich deshalb fast schon aufdrängen. Schlussendlich hat es in diesem Fall dann gut geklappt. Aber die Lehrpersonen mussten aktiv auf sich aufmerksam machen und insistieren, damit der entsprechende Unterricht stattfinden konnte. Zur zweiten Fragen hebt die Rednerin hervor, dass das Projekt, damit alle Kinder die Grundkompetenzen erreichen, höchste Priorität habe. Zu diesem Thema wurden im April Sitzungen abgehalten, die Direktion ist aktiv daran. Zum Schluss soll lobend hervorgehoben werden, dass die Lehrpersonen im Kanton die Krise ausserordentlich gut gemeistert haben. Der Kontakt zu den Eltern war eng, die Kollegien sind zusammengedrückt und die Lehrpersonen waren ausserordentlich kreativ. Es ist unglaublich, was die Lehrpersonen in kurzer Zeit auf die Beine gestellt haben und sie alle haben ein grosses Lob verdient. *[Applaus]*

6. Béatrix von Sury d'Aspremont: Finanzierung Kitas

Keine Zusatzfragen.

7. Linard Candreia: Verkehrslärm Kantonsstrassen in Laufen und Wahlen

Linard Candreia (SP) erläutert, dass die Lärmemissionen auf den Kantonsstrassen in Wahlen und Laufen in den letzten zwei Jahren extrem zugenommen hätten. Dies unter anderem weil die Industrieviertel am boomen sind. Die Anwohner leiden stark unter dem Verkehrslärm. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort die schlechte Situation der Strassen. Er ist auch bereit, das Problem so schnell wie möglich anzugehen. Aus Sicht des Redners darf es aber noch schneller gehen. Man müsste das prioritär an die Hand nehmen. Hier kann man rasch handeln. Man muss nicht gross planen. Bei Strassenbelägen hat man viel Erfahrung und kann dementsprechend schnell aktiv werden. Aus diesem Grund nun folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, das Tempo zugunsten der Gesundheit der Anwohner zu erhöhen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) merkt an, dies sei ein gutes Beispiel für die Komplexität der Prozesse, mit denen sich der Regierungsrat konfrontiert sehe. Linard Candreia hat den Lärm im Fokus und dabei geht alles rundherum vergessen. So geht bei diesen Überlegungen z. B. vergessen, dass an den betreffenden Strassen auch Bushaltstellen vorhanden sind. Dort muss man bei einer Belagssanierung die Haltekanten anpassen. Aus diesen Gründen muss alles sorgfältig und ordentlich geplant werden. Sonst kommt es zu Fehlinvestitionen, man zahlt mehr als nötig oder man kann aus dem Projekt nicht das rausholen, was möglich wäre. Es braucht eine Erneuerung der Werksleitungen, eine Überprüfung des Hochwasserschutzes, die Sicherheit der Fussgängerstreifen, der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen und so weiter. All diese Themen müssen im Projekt angeschaut werden und es können viele Fehler passieren, wenn man das nicht sorgfältig macht. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und wird es angehen. Aber auf dem Weg zur Lösung wird es noch viele Diskussionen geben. Man kann nicht einfach einen Lärmschutz hinstellen und dann hat es sich erledigt. Der Redner selbst bedauert, dass die Projekte so viel Zeit in Anspruch nehmen und würde manchmal auch gerne schneller vorwärts machen.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass alles sorgfältig geplant wird und die Investitionen zum richtigen Zeitpunkt getätigt werden.

8. Lucia Mikeler Knaack: Fragen zur Kooperation der Frauenmedizin KSBL mit dem Bethesda-Spital

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 413

45. Geschäftsmieten während Corona-Krise: Dreidrittels-Kompromiss
2020/226; Protokoll: md, ama, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass mit der Motion eine Verkürzung der Frist für die Behandlung durch den Regierungsrat verlangt werde. Laut dem Dekret des Landratsgesetzes muss über die Fristverkürzung separat abgestimmt werden. Das heisst, der Landrat stimmt zuerst über die Überweisung ab, und falls die Vorlage überwiesen wird, wird in einem zweiten Schritt über die Verkürzung der Behandlungsfrist von zwei Jahren auf einen Monat abgestimmt.

Adil Koller (SP) dankt für die Gewährung der Dringlichkeit. Die Möglichkeit, jetzt über den Inhalt diskutieren zu können, wird dem Anliegen gerecht. Wie bereits heute Vormittag erwähnt, wurde die Frage zur den Geschäftsmieten vom National- und Ständerat in der Sondersession nicht abschliessend behandelt, obwohl die Sondersession eigentlich genau für solche Themen gedacht war. Aus diesem Grund haben verschiedene Kantone eigene Lösungen gefunden, wie es im föderalistischen System der Schweiz üblich ist. So haben beispielweise der Kanton Basel-Stadt oder auch vier Westschweizer Kantone eine Lösung für die Geschäftsmieten in ihrem Kanton gefunden. Ein besonders grosses Problem bei den Geschäftsmieten besteht für das Gastgewerbe. Dort gibt es oft mehrere Tausend Franken hohe Mieten, wofür die Soforthilfe des Kantons nicht ausreicht. In der Schweiz gibt es im Bereich Gastgewerbe fast 30'000 Betriebe mit einer Viertelmillion Angestellten. Von diesen Beschäftigten sind je nach Zahlen ca. 70 % in Kurzarbeit und je nach Umfrage werden 30 % Konkurse der Betriebe erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird sich in diesen Branchen verdoppeln. Ein grosses Problem sind die Mieten, vor allem bei jenen Betrieben, welcher schon vorher mit sehr kleinen Margen gearbeitet haben. Es gibt mindestens drei Varianten, wie man mit dem Problem des Mietzinses umgehen kann. Erstens kann man via Verordnung durch das Bundesparlament oder den Bundesrat eine generelle Mietzinsherabsetzung bewirken. Diese Lösung wurde in Bern in der Sondersession diskutiert. Da der Redner Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbands Baselland ist, liegt ihm diese Variante selbstverständlich am nächsten. Zweitens könnte man eine Klagewelle in Kauf nehmen. Dann vertritt man die Meinung, dass es privatrechtlich gelöst werden muss und empfiehlt den Leuten, vor das Mietgericht zu gehen. Für den Votanten ist diese Lösung in Einzelfällen ein gangbarer Weg und sie ist durchaus üblich, wenn es zwischen Vermieter und Mieter zu Streitigkeiten kommt. Das Problem ist, dass man es in der aktuellen Situation mit tausenden von Fällen zu tun haben wird, wenn man keine Lösung auf politischer Ebene findet. Die dritte Variante ist, aussergerichtliche Einigungen zu fördern. Diese Idee entspricht der Lösung, welche hier mit einem überparteilichen Vorstoss angestrebt wird. Eine Umfrage der Gastro Zürich Stadt hat folgendes Ergebnis hervorgebracht: Man hat die Gastrobetriebe gefagt, ob sie eine Mietzinsreduktion erhalten haben. Es ging darum, herauszufinden, wie viele freiwillige Einigungen es schon gibt. Bei der Umfrage haben zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter angegeben, das sei nicht der Fall. Sie haben höchstens eine Stundung oder einen Aufschub der Forderungen erhalten. Ein ganz kleiner Teil – nur ein Fünftel – erhielt eine substantielle Mietzinsreduktion. Auch spannend ist, dass gemäss der Umfrage ungefähr die Hälfte der Vermieterinnen und Vermieter sich trotz der aktuellen Situation einem Gespräch mit Mieterinnen und Mietern verweigert hat. Mit dem Vorstoss soll die freiwillige, aussergerichtliche Einigung gefördert

werden. Solche Einigungen werden gefördert, wenn der Staat einen Anreiz dazu gibt. In Anlehnung an die Lösung im Kanton Basel-Stadt könnte dieser Anreiz zum Beispiel folgendermassen aussehen: Wenn sich Mieterinnen und Mieter mit Vermieterinnen und Vermieter auf eine zweidrittel Mietzinsreduktion einigen, dann übernimmt der Kanton ein Drittel. Das heisst, einen Drittel würde der Mieter zahlen, ein Drittel bleibt beim Vermieter und ein Drittel der Miete wird vom Kanton übernommen. Selbstverständlich muss im Kanton Baselland die Soforthilfe in diese Berechnung miteinbezogen werden. Der Kanton Baselland hat hier sehr vorbildlich gehandelt und schnell eine Soforthilfe gesprochen. Das war sehr wichtig. Vor allem weil die Soforthilfe bei viele Kleinstbetrieben wie z. B. Coiffeursalons die Miete abdeckt.

Um die Kritik vorwegzunehmen: Bei dieser Lösung handelt es sich nicht um einen Eingriff in private Verträge, sondern um ein Anreizmodell, um tausende Klagen vor dem Mietgericht zu verhindern. Ein Eingriff in private Verträge wäre eine generelle Mietzinsherabsetzung während der Zeit des Lockdowns. Diese Lösung wird in Bern sicher noch einmal diskutiert, jedoch mit völlig ungewissem Ausgang. Aus diesem Grund wird diese Motion als Kompromisslösung vorgelegt. Es ist eine grosse Freude, dass die Motion in allen Parteien Unterstützung gefunden hat. Es zeigt, dass das Problem eine Breite hat, welche dementsprechend breit und schnell angegangen werden muss. In den Medien konnte man das Beispiel von einem Unternehmer lesen, welcher ein Eventunternehmen in Münchenstein betreibt. Es handelt sich dabei um eine grössere Halle, in der Hochzeiten, Geburtstage oder auch Landratsfeste durchgeführt werden. Die Halle liegt im Walzwerk und die Miete beträgt CHF 8'000. Der letzte Event hat Anfang März stattgefunden und der nächste wird frühestens im August sein. Damit fallen für den Unternehmer Mietkosten zwischen CHF 40'000 bis CHF 50'000 an. Und das für eine leere Halle, welche nicht bespielt oder vermietet werden darf. Besitzerin der Halle ist eine Zürcher Investmentfirma, welche bisher keine Anstalten gemacht hat, auf den Mieter zuzugehen. Und so wie es diesem Unternehmer geht, ergeht es hunderten, tausenden von anderen Betrieben im Kanton und in der Schweiz. Bei vielen kommen besonders die ganz grossen Vermieterinnen und Vermieter den Unternehmen nicht entgegen und der Motionär hofft, dass mit diesem Vorstoss ein Anreizmodell geschaffen wird, damit sich Vermieter und Mieter einigen können, ohne dass es tausende von Klagen gibt. Es ist eine Lösung, welche hohe Schulden der Unternehmerinnen und Unternehmen oder sogar Konkurse verhindern kann, weil die Miete abgedeckt ist. Der Vorschlag sieht vor, dass der Regierungsrat schnellstmöglich bzw. spätestens bis in einem Monat mit den verschiedenen Parteien zusammensitzt und eine Lösung findet, damit der Kanton schnellstmöglich die Mittel zur Verfügung stellen und damit den Unternehmen helfen kann.

Reto Tschudin (SVP) hat Adil Koller bislang als sehr fundierten Redner kennengelernt. In diesem Fall scheint dies nicht zuzutreffen. Die Behauptung, es könnte zu Tausenden von Klagen kommen, ist aus der Luft gegriffen. Die 30 % mehr Konkursverfahren sind, zumindest im Kanton Basel-Landschaft, definitiv nicht wahr. Und im Moment deutet auch nichts darauf hin, dass es noch so weit kommen könnte. Im Normalfall gibt es im Vorgang eines Konkurses die sogenannten Retentionsverfahren, bei denen sich zum Beispiel der Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten eine Retention, ein Sicherungsrecht für die Mieten geltend machen kann. Bis jetzt gibt es aus den letzten vier Monaten kein einziges solches Verfahren. Es zeichnen sich also aktuell keine Konkurse auf Grund von nicht bezahlten Mieten ab.

Die SVP-Fraktion setzt auf die von Adil Koller nicht genannte Variante 4. Es handelt sich dabei um die Eigenverantwortung. Zurzeit läuft diese Variante ziemlich gut. Im Unterschied zum Kanton Zürich scheint es im Kanton Basel-Landschaft besser zu funktionieren. Hier kriegen es die meisten Mieter hin, mit ihren Vermietern zu reden. Und es gibt nahezu keine Betreibungen auf Grund von Mieten und auch nicht von Geschäftsräumen. Wenn, dann sind davon Privatpersonen weitaus mehr betroffen als Unternehmen.

Felix Keller (CVP) betont, dass es sich hierbei nicht um einen Fraktionsvorstoss handle, sondern um einen Vorstoss von einzelnen Personen. Es ist richtig, dass einzelne Mitglieder aus der CVP/glp-Fraktion Sympathien haben für das Anliegen, jedoch nicht die Mehrheit der Fraktion. Aber es ist sicher richtig, dass jetzt dringlich über den Vorstoss diskutiert wird, die Dringlichkeit ist gegeben. Man weiss ja auch, dass das Thema im Bundesparlament auch dringlich diskutiert wird. Der

Redner ist zuversichtlich, dass dort im Juni eine Lösung gefunden wird. Die Entscheidung wurde nicht in der letzten Session abschliessend behandelt, weil gerade dieser Vorschlag doch einiges zu diskutieren gibt.

Es ist unbestritten, dass Fixkosten wie die Miete eine grosse Belastung für das Gewerbe sind. Vor allem wenn keine Einnahmen generiert werden können. Es kann existenzbedrohend sein. Dass hier auf Grund der Coronakrise in Härtefällen Unterstützung gewährt werden muss, ist weitgehend unbestritten. Diesbezüglich hat der Kanton Basel-Landschaft vorbildlich gehandelt. Der Regierungsrat hat unbürokratisch und einfach Soforthilfe in Millionenhöhe vergeben. Die Soforthilfe war angedacht zur Deckung der Mietkosten bzw. zur Deckung eines Teilbetrags. Dies ganz im Gegensatz zu Basel-Stadt. Deshalb musste der Stadtkanton nun unter Zugzwang reagieren. Das muss Baselland nicht, weil hier schon die Soforthilfe gesprochen wurde und bereits Geld geflossen ist. Obwohl Adil Koller es verneint, muss sich der Staat bei einer Drittelslösung ins Privatrecht, ins Mietrecht einmischen. Bei allen, die einen Drittel der Miete beim Kanton beantragen, müsste der Staat die Verträge einsehen und beurteilen, ob es berechtigt ist oder nicht. Besonders herausfordernd wird es, wenn die Miete umsatzabhängig ist. Es stellt sich auch die Frage, was mit jenen Gewerbebetrieben geschieht, welche in eigenen Räumlichkeiten tätig sind. Das sind auch Härtefälle, weil sie unter Umständen den Hypothekarzins nicht bezahlen können. Diese Betriebe sind mit dieser Lösung nicht abgedeckt. Der Votant ist der Meinung, dass all diese Gründe eher dafür sprechen, allenfalls einen Härtefonds ins Leben zu rufen, der geöffnet werden kann und vom dem jene Unternehmen Geld erhalten, welche es wirklich benötigen.

Bezüglich der Freiwilligkeit gilt zu sagen, dass es jetzt schon gewisse Vermieter und Mieter gibt, die eine Lösung gefunden haben. Es gibt auch Vermieter, die freiwillig auf die Miete verzichten. Wenn jetzt die Lösung kommt, dann weichen diese Vermieter wieder einen Schritt zurück und verlangen dann doch ein Drittel der Miete, um auch von den Leistungen des Kantons profitieren zu können. Und was passiert mit all denen, bei denen keine freiwillige Lösung zustande kommt und die Mieter auf die volle Miete bestehen? Das sind dann Härtefälle und diese sind mit dieser Variante auch nicht abgedeckt. Es bestehen viele ungelöste Fragen. Die Lösung erscheint einfach, aber sie bringt viele Probleme auf den Tisch, welche nicht einfach zu lösen sind.

Schlussendlich ist die Frist von vier Wochen viel zu kurz. Es ist eine Herkulesaufgabe, in so kurzer Zeit alle Partnerorganisationen (Mieterverband, Gastro Baselland, Wirtschaftskammer, HEV usw.) an einen Tisch zu holen und eine einvernehmliche Lösung auszuarbeiten. Last but not least geht es auch um das Preisschild. Der Finanzdirektor muss erst einmal noch Kosten nennen, welche zusätzlich zur Soforthilfe mit dieser Lösung noch anfallen werden.

Der Redner ist zuversichtlich, dass vom Bund noch eine Lösung kommen werden und er macht beliebt, diese abzuwarten. Ein Grossteil der CVP/glp-Fraktion ist der Meinung, dass mit dieser Lösung übertrieben werde und man auf die nächsten Schritte des Bundes warten soll. Es ist die Hausaufgabe des Bundes eine Lösung zu finden, nicht die des Kantons.

Hanspeter Weibel (SVP) zitiert aus einem Mail, welches er am 17. März einem Regierungsrat geschickt habe. Darin hat der Redner die Drittelslösung angesprochen. Bereits eine Woche später erhielt er die Antwort der Steuerverwaltung. Dort heisst es unter anderem: «Die finanziellen Auswirkungen bei den Steuererträgen sind nicht berechenbar.» Felix Keller hat viele Aspekte bereits genannt. Seit der Votant selbst den Vorschlag mit der Drittelslösung eingebracht hat, ist einiges passiert. Erstens hat es die Soforthilfe gegeben und zweitens wird auch auf Bundesebene eine Lösung diskutiert. Drittens: Es ist eine freiwillige Angelegenheit. All diese Mietverhältnisse, bei welchen auf freiwilliger Basis zwischen Mieter und Vermieter eine Lösung gefunden wurde, erhalten mit der angestrebten Lösung die Möglichkeit, den Staat an den Kosten zu beteiligen.

Ein Punkt ist ganz wichtig: 60 % der Hauseigentümer sind Privatpersonen. Das sind Leute, die eine Liegenschaft als Altersvorsorge besitzen. Und das sind jene Leute, welche am ehesten bereit sind, ein Entgegenkommen zu zeigen. Abgesehen davon ist auch die Behauptung waghalsig, dass die grossen Immobiliengesellschaften sich einen Verzicht auf die Miete leisten könnten. Denn schon heute diskutieren die Pensionskassen darüber, wie sie die Altersrente finanzieren sollen. Zudem ist es mehr als nur sportlich, wenn der Regierungsrat innerhalb eines Monats eine Lösung vorlegen muss. Es gilt zu bedenken, dass die Vorlage auch noch in der Kommission vorberaten werden muss. Es ist fraglich, ob unter solchem Zeitdruck eine gute Lösung entstehen kann.

Ermando Imondi (SVP) zeigt sich überrascht, dass Adil Koller und die SP auf der KMU-Welle surfen und dass im Vorschlag nicht auch die Arbeitslosen erwähnt werden, welche ebenfalls Probleme haben mit Mietzinsen. Es kommt einem langsam vor, als sei der Kanton ein Selbstbedienungsladen. Ganz nach dem Motto «Muesch Gäld ha, lütsch am Toni Lauber aa.» So kann das nicht weitergehen. Die Coronakrise wird als Vorwand genommen, um Geld beim Kanton zu holen. Wenn eine Firma nach zwei Monaten ein Problem mit der Bezahlung des Mietzinses hat, dann ist davon auszugehen, dass das Unternehmen schon vor der Coronakrise Probleme hatte. Wenn diese Lösung zustande kommt, muss die FKD neues Personal anstellen, weil es ein riesen Aufwand ist, diese Auszahlung umzusetzen. Es kann nicht im Sinn der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers sein, dass die Kantonsfinanzen mit solchen Dingen überbelastet werden. Der Votant kann alles unterstützen, was Felix Keller und Hanspeter Weibel gesagt haben. Zudem gibt es auch noch andere Menschen, die Mühe haben, den Mietzins zu bezahlen.

Pascal Ryf (CVP) entgegnet seinem Vorredner, dass der Kanton natürlich kein Selbstbedienungsladen sein soll und dass Anton Lauber als profilierter Säckelmeister darauf bedacht ist, dass nicht noch mehr Geld verteilt wird, ist nachvollziehbar. Aber mit dieser Kompromisslösung sollen die Folgen der Pandemie auf mehrere Schultern verteilt werden. Diese Kompromisslösung ist kein Eingriff in das Eigentumsrecht oder private Verträge, einen solchen Meccano hätte der Redner selbst auch abgelehnt. Speziell ist aber, dass besonders private und kleinere Vermieterschaften bereit sind, eine Mietzinsreduktion zu gewähren. Aber ausgerechnet die grossen Vermieter sind momentan grösstenteils nicht bereit, auf eine Mietzinsreduktion einzugehen. Jedoch besitzen viele der grossen Verwaltungen mehrheitlich Wohnungen und weniger Geschäftsräumlichkeiten, das heisst der Ausfall wäre bedeutend kleiner. Vor allem auch weil dann nur ein Drittel der Kosten ausfällt.

An Reto Tschudin gerichtet sagt der Votant, dass es ein Fakt ist, dass viele Unternehmer sich trotz der Soforthilfe mit Darlehen, welche innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlt werden müssen, verschulden mussten. Die gesprochenen Gelder – auch jene der Soforthilfe – decken gewisse Fixkosten. Aber die Gelder werden umgelagert an die Verwaltungen. Die Ausfälle, die Kosten und die Schulden bleiben aber bei der Mieterschaft und den Unternehmern hängig. Wichtig ist, klar zu regeln, wer bezugsberechtigt ist. Analog zum Modell in Basel-Stadt sollen auch im Kanton Basel-Landschaft nur Unternehmer eine Mietzinsreduktion erhalten, welche im Kanton Steuern zahlen. Zudem müssen die bisher gewährten Soforthilfen einbezogen werden. Wie bereits am Vormittag erwähnt, braucht es eine einheitliche Regelung in der Region Basel. Es kann nicht sein, dass in Basel-Stadt eine Mietzinsreduktion gewährt wird und nur ein Strassenzug weiter, man denke an den Morgartenring und Allschwil, der Unternehmer keine Reduktion erhält. Felix Keller hat des Weiteren angesprochen, dass bereits die Soforthilfe ausbezahlt wurde. Diese CHF 7'500.-, welche an Unternehmungen ausbezahlt wurden, waren wirklich sehr grosszügig. Ebenso die zusätzlichen maximal CHF 2'500 für die Mitarbeitenden. Fakt ist aber, dass es auch in Basel-Stadt solche Auszahlung gab. So hat z. B. der Gewerbeverband Basel-Stadt an Unternehmungen einen Beitrag von CHF 4'000 ausbezahlt hat, welcher nicht zurückbezahlt werden muss. In diesem Sinne hofft der Redner sehr, dass die Motion überwiesen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, Pascal Ryf habe sehr umfassend und auf den Punkt begründet, weshalb der freiwillige Mechanismus gewählt werden soll. Auch aus seiner Sicht ist Freiwilligkeit sehr wichtig. Dies nicht nur aus legalen Gründen, damit der Staat keine Eingriffe in privatrechtliche Verträge vornehmen muss, sondern weil Anreizsysteme immer besser sind als gesetzliche Anordnungen. Weshalb ist dies gerade im schweizerischen Demokratiesystem richtig und wichtig? In unserem Land besteht die gute Tradition, Interessen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen auszugleichen. Das zahlt sich über kurz oder lang aus. Es kommt zu weniger Rechtshändeln, zu mehr Frieden innerhalb der Gesellschaft oder zu einem Ausgleich zwischen Besitzenden und nicht Besitzenden. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Immobilienbranche auf weiterhin gute Rahmenbedingungen angewiesen ist. Als Staat kann nun in der aktuellen Situation sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter ein Zeichen gesetzt werden, dass die momentane Belastung auf mehrere Schultern verteilt gehört. Die dadurch entstehende kurzfristige Belastung der Staatskassen wird uns positiv zurückbezahlt werden. Man wird Gerichtskosten spa-

ren, denn ein einziger Gerichtsfall kann den Immobilienfrieden in unserem Land nachhaltig verändern. Dies dürfen wir nicht riskieren. Der Staat sollte ausgleichend als Schiedsrichter wirken und sowohl Mietende als auch Vermietende dazu bewegen, sich gut schweizerisch an einen Tisch zu setzen und nicht auf Rechtspositionen zu beharren. Klaus Kirchmayr bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, nun ein Zeichen zu setzen und für die sehr ausgewogene Drittelslösung zu stimmen.

Florian Spiegel (SVP) ist Unternehmer und Mieter, spricht sich aber trotzdem gegen den hier diskutierten Vorstoss aus. Der Bund beschloss mit seinem Massnahmenpaket, dass Unternehmen ohne Vorlaufzeit Kurzarbeit anmelden können. Diese Massnahme wurde durch den Kanton Basel-Landschaft in atemberaubender Zeit umgesetzt, es wurde also grossartige Arbeit geleistet und heute kann man jederzeit unkompliziert Kurzarbeit anmelden. In aller Regel gehen auch die Entscheide innert sehr kurzer Zeit ein. Gleichzeitig beschloss der Kanton, dass jedes Unternehmen Soforthilfe in der Höhe zwischen CHF 7'000 und CHF 10'000 beziehen kann, welche nicht zurückbezahlt werden muss, wenn für das Unternehmen die Kurzarbeit bestätigt wurde. Für Unternehmer, welche ihren Betrieb vorübergehend schliessen mussten, fällt ein Teil der Nebenkosten weg. Zu diesen Nebenkosten gehört aber auch die Miete, sie macht einen grossen Teil davon aus. Auch hier bietet der Kanton mit seinem Massnahmenpaket Hand. Bisher beteiligte sich BL bereits in der Höhe von CHF 29 Mio. an den Mietkosten.

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit durch die Parlamente, eine begrüssenswerte Tatsache, wird die Demokratie gestärkt. Nun besteht aber auch die Gefahr, dass jede einzelne Gemeinde und viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier tolle Ideen einbringen werden, was zu Chaos führen wird. Heute besteht in unserem Kanton ein gut funktionierendes Massnahmenpaket und wenn es jetzt noch Unternehmer gibt, die durch die Maschen fallen, dann haben sie ihre Aufgaben nicht wahrgenommen und sich nicht ausreichend informiert. Eine weitere Sonderregelung erachtet Florian Spiegel als unnötig, er lehnt die vorliegende Motion daher ab.

Christof Hiltmann (FDP) dankt für die sehr interessante, dem komplexen Thema angemessene Diskussion. Wir befinden uns in einer Notsituation und entsprechend greift der Staat bereits heute in die Wirtschaft ein. In unserem Kanton wurde in vorbildlicher Art und Weise ein Massnahmenpaket geschnürt, welches unmittelbar wirkt. Dies, weil befürchtet wird, dass ohne Unterstützung der Unternehmen die Folgen der Coronakrise noch grösser sein werden. So wurde heute Morgen unter anderem ein KITA-Vorstoss diskutiert, welcher in eine ähnliche Richtung ging. Das einzige Ziel all dieser Vorstösse und Massnahmen ist es, die negativen Folgen der Coronakrise zu mildern. Weder der Regierungsrat noch das Parlament wissen letztlich, welche Massnahmen entscheidend sein werden. Erst in einigen Jahren wird man sehen, was wirklich gewirkt hat.

Heute liegt nun ein Vorschlag auf dem Tisch, bei welchem sich zwei Gewerbe gegenüberstehen, die Mieter- und Vermieterschaft. Für beide ist der wirtschaftliche Erfolg von zentralem Interesse. Beim einen Partner brach jedoch das Geschäft weg. Andererseits ist auch die Situation der anderen KMU-Partner, der Vermieter, schwierig. Mit den Staatshilfen, welche bisher erfolgten, wurde vor allem die eine Seite – Lieferanten, Versicherungen und Vermieter – geschützt, denn jedes Unternehmen, welches Notkredite beantragt hat, wird in erster Linie deren Rechnungen bezahlen. Es kann nicht sein, dass von der einen Seite aufgenommene Gelder das Problem der anderen Seite lösen, die verschiedenen Seiten sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Vermieter werden genauso wie die Mieter von Sorgen geplagt, allerdings gilt das Argument der Pensionskassen oder dasjenige der Verluste auf Vermieterseite nicht uneingeschränkt. Konkurse bei Mietzahlenden werden zu Änderungen bei den Pensionskassen führen und Vermieter müssten auf einen Teil ihrer Erträge verzichten. Eine Unterstützung der vorliegenden Motion würde klar die Umsetzung einer weiteren Staatshilfe bedeuten, dies jedoch nicht als Pflicht. Es würde sich um ein Schmiermittel handeln, um aus den unterschiedlichsten Gründen entstandene Blockaden zu lösen. Es soll privates Handeln angeregt werden, welches vielleicht von sich alleine aus nicht erfolgen würde.

Wichtig ist dabei: Das Basler Modell kann nicht 1:1 übernommen werden, die Lösung sollte sich an den in unserem Kanton bereits beschlossenen Massnahmen orientieren. Alle Beteiligten – Mieter, Vermieter und Kanton – müssen eine Lösung ausarbeiten, welche hilft, den Knoten zu lösen.

Christof Hiltmanns Motivation, die vorliegende Motion zu unterstützen, liegt darin, dass damit zwischen zwei Gewerbebetreibenden vermittelnd und motivierend eine Wirkung erzielt werden kann, dies im Bewusstsein, dass es sich dabei um Staatsgeld handelt, welches irgendwann auch wieder eingenommen werden muss. Es sollen mit zusätzlichen Massnahmen die Schäden abgefedert und nicht ein Systemwechsel vorgenommen werden.

Martin Dätwyler (FDP) stellt fest, bei der Bewältigung der Corona-Wirtschaftskrise gehe es unter anderem um die Aufgaben der öffentlichen Hand. Es geht in erster Linie darum, die negativen Externalitäten des Lockdowns für die Betroffenen Unternehmungen zu mildern. Es geht nicht um eine Umverteilung der Lasten. Mit Kurzarbeit, Krediten und Soforthilfe schaffte der Kanton Basel-Landschaft in vorbildlicher Art und Weise die nötigen Hilfspakete. CHF 50 Mio. Soforthilfe stehen den Unternehmungen zur Verfügung, auch für die Begleichung der Mieten. Unternehmen werden also wirkungsvoll entlastet. Die hier diskutierte dringliche Motion will nun ein weiteres Instrument zur Entlastung der Unternehmungen von den Mietlasten schaffen. Damit würden Doppelspurigkeiten und Unklarheiten geschaffen. Auf Bundesebene ist diesbezüglich zudem mit nationalen Regelungen zu rechnen. Wenn schon, müsste die Subsidiarität zwischen Bund und Kanton sichergestellt sein und auf kantonaler Ebene müssten sich die Unternehmen entscheiden, ob sie Soforthilfe oder Mietunterstützung beantragen. Wichtig ist auch, bei allen Diskussionen den Staatshaushalt nicht aus den Augen zu verlieren. Jeden Franken Unterstützung an ein Unternehmen müssen andere Unternehmen und die Allgemeinheit mitfinanzieren. Unsere Massnahmen dürfen also die Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft nicht gefährden. Die Wirkung der beschlossenen Massnahmen muss erst einmal analysiert und erst dann allenfalls noch bestehende negative Externalitäten abgebaut werden.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt die Motion, denn es handelt sich um einen klaren Kompromiss. Er sieht im Vorstoss auch die viel beschworene Opfersymmetrie. Diesen Begriff hat der Redner von Anton Lauber gelernt. Felix Keller sagte, es sei unzumutbar, den Vorschlag innerhalb von vier Wochen umzusetzen. In normalen Zeiten träfe dies wohl zu, jedoch käme es einem Affront gegenüber den Betroffenen gleich, die Forderungen der Motion nicht zügig umzusetzen. Auch der Bundesrat schaffte es gemeinsam mit zweihundert Banken und der Nationalbank, innert fünf Tagen ein Kreditprogramm über CHF 20 Mrd. aus dem Boden zu stampfen. Florian Spiegel meinte, es komme nun jeder mit weiteren Forderungen. Genau dies verhindert der vorliegende Vorstoss, der die Unterstützung des Landrats verdient.

Rolf Blatter (FDP) will nicht alles Gesagte wiederholen. Pascal Ryf meint, man könne in Basel-Landschaft nicht das Gegenteil machen von dem, was Basel-Stadt tut. Gerade im Bereich des Mietrechts ist Basel-Landschaft laut Rolf Blatter aber gut beraten, nicht denselben Unsinn zu beschliessen, welcher in Basel-Stadt offenbar mehrheitsfähig ist. Im Bereich der Geschäftsmiete befinden sich sowohl Mieter als auch Vermieter in einem Business. Auch der Vermieter muss bestimmte Kosten tragen, wenn er eine Liegenschaft vermieten will. Der Mieter hat immer, als Teil seines Geschäfts, ein gewisses Risiko zu tragen. Erträge können aus verschiedenen Gründen einbrechen, auch wenn sie selten – wie aktuell – auf Null gehen. Für den Vermieter existieren ebenfalls Risiken, unter anderem das Risiko eines Leerstands. Steht ein Objekt leer, kann der Vermieter auch nicht zum Staat gehen und Geld verlangen. Zudem hat der Vermieter in der Regel auch weiterlaufende Kosten (Hypothekarzinsen, Amortisationen, Unterhalt, Hauswartungen, Serviceverträge) zu tragen. Die ganze Motion deutet darauf hin, dass Kosten sozialisiert werden, nicht auf mehrere Schultern, sondern auf alle Schultern. Das ist das Wesen einer Versicherung. Eine Versicherung gegen das unternehmerische Risiko gibt es jedoch nicht. Aus diesem Grund lehnt Rolf Blatter den Vorstoss ab.

Christine Frey (FDP) ist grundsätzlich der Meinung, dass der Staat nicht immer noch mehr Steuergelder ausschütten könne. Es gilt nun, das sozialistische Gängelband wieder zu lösen und die Bedingungen so zu gestalten, dass Arbeit wieder möglich wird, denn dann können auch die Mieten bezahlt werden. Christine Frey zeigt sich erstaunt darüber, wie viele Landrätinnen und Landräte hier im Saal dazu bereit sind, noch mehr Geld des Staates zu verteilen, denn dafür bezahlen letzt-

lich sämtliche Steuerzahlenden. Der aktuelle Vorstoss weist ihrer Meinung nach Schwächen auf, denn die Vermieter müssen ihre eigenen Kosten weiterhin ungeschmälert tragen. Die Motion würde also eigentums- und wettbewerbsfeindliche Benachteiligungen schaffen. Es wären zudem auch diejenigen Gewerbetreibenden benachteiligt, welche ihren Betrieb in einer eigenen Liegenschaft führen und somit keine staatlichen Beiträge beantragen könnten. Aus dem eigenen HEV-Umfeld ist der Rednerin bekannt, dass bereits etliche Lösungen auf freiwilliger Basis und ohne Hilfe des Staates gefunden wurden. Noch einmal weist Christine Frey darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft schnell und unkompliziert Soforthilfen an die Gewerbetreibenden ausbezahlt hat. Diese Hilfe ist für die Zahlung der laufenden Kosten der letzten beiden Monate gedacht. Zum Abschluss noch ein kritischer Gedanke: Wer es als Geschäft nicht schafft, mit der bestehenden Unterstützung zu überleben, der war vielleicht bereits vor Corona nicht gut aufgestellt. Aus den genannten Gründen spricht sich Christine Frey dezidiert gegen den vorliegenden Vorstoss aus.

Saskia Schenker (FDP) steht dem Vorstoss kritisch gegenüber und möchte das Thema ganzheitlich diskutieren. Sie zeigt Verständnis für die Sorgen der betroffenen Unternehmen, aber mit dem Instrument der Soforthilfe trug der Staat von Anfang an dazu bei, weitere Brandherde und Kettenreaktionen zu vermeiden. Die Soforthilfe erfolgte sehr unkompliziert und unbürokratisch, um möglichst alle oder zumindest einen Teil der Kosten decken zu können. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene ist nun zu beobachten, dass Einzelthemen herausgepickt werden. Mit derartigen Diskussionen bekundet Saskia Schenker Mühe. Die Politik hat den Auftrag zu gewährleisten, dass die Wirtschaft auch in der Krise gut weiterlaufen kann. Mit der Soforthilfe im Kanton Basel-Landschaft schlug man den richtigen Weg ein und es ist schade, dass nicht mehr Kantone oder sogar der Bund hier ebenfalls tätig geworden sind. Sobald das Parlament den Gesamtblick verliert und Anreizsysteme für Einzelanliegen schafft, erhöht sich die Rechtsunsicherheit. Es ist wichtig, eine Linie einzuhalten und nun erst einmal Zahlen und Daten abzuwarten. Wenn genügend Fakten zu Härtefällen bekannt sind, kann der Regierungsrat diese Probleme immer noch genauer analysieren. Saskia Schenker bittet vor allem alle Politikerinnen und Politiker auf Bundesebene darum, eine Linie einzuhalten und keine weiteren Unsicherheiten zu schüren oder weitere Kettenreaktionen auszulösen. Dies würde uns allen schaden. Wichtig ist es nun, dass die Gesamtwirtschaft wieder in Gang kommt.

Markus Meier (SVP) schaut in die Runde und wähnt sich in einer grossen Schulklasse. Diese Schulklasse bestreitet heute ihr bestes Fach: Geld ausgeben, und zwar das Geld der anderen. Neu wird nicht allein das Geld der Steuerzahlenden ausgegeben, nein, wir widmen uns der spezifischen Gruppe der Vermieterinnen und Vermieter. Ihnen soll ein Teil ihres betrieblichen Einkommens durch einen direkten wirtschaftlichen Eingriff genommen werden. Damit würde der Landrat Willkür schaffen. Wer bereits jetzt auf freiwilliger Basis eine Lösung getroffen hat, würde bestraft. Im Rahmen einer Umfrage von GastroSuisse unter 500 Betrieben gaben beispielsweise 2/3 der Betriebe an, sie hätten bereits eine Lösung gefunden. 25 % der Betriebe fanden mit ihren Vermieterinnen und Vermietern bisher keine Einigung oder waren mit den getroffenen Einigungen noch nicht zufrieden. Nicht vergessen werden darf zudem, dass nicht nur auf Bundesebene oder Kantonsebene Hilfen bereitgestellt werden, mittlerweile wird auch auf Gemeindeebene Unterstützung angeboten. Schliesslich stellt sich die bereits mehrfach angesprochene Frage: Selbst, wenn man wollte, wo sind die Abgrenzungen? Welche Einbussen sind coronabedingt und schaffen Anspruch auf das Drittel, welches vom Kanton übernommen werden sollte? Über Adil Kollers Aussage, nicht die kleinen Geschäfte seien das Problem, denn diese hätte bereits Lösungen gefunden, zeigt sich Markus Meier erstaunt. Weshalb sollten ausgerechnet grosse Firmen Staatshilfen erhalten? Seit wann unterstützt die SP ein solches Ansinnen? Überlassen wir es den privaten Parteien, sinnvolle Lösungen zu finden! Mit einem Eingreifen seitens der Politik würden Unsicherheiten geschaffen und Schaden angerichtet und damit das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich beabsichtigte.

Andreas Bammatter (SP) dankt für die Erwähnung von Allschwil durch verschiedene Votanten. Dort werden 221 registrierte KMU-Mitglieder verzeichnet. Das ist eine beachtliche Anzahl. Es lohnt sich zu überlegen, wie hoch diese Zahl auf Kantonsebene wäre. Die Gemeindepräsidentin in All-

schwil besucht täglich KMU und lässt sich mit den Verantwortlichen fotografieren. Dies zeigt die Wichtigkeit des Themas Corona-Unterstützung für Allschwil, und als Allschwiler spricht sich Andreas Bammatter daher für die Unterstützung des aktuellen Vorstosses aus.

Adil Koller (SP) erinnert, Markus Meier meine, es handle sich um einen Eingriff ins Geschäft der Vermieter. Der Eingriff ins Geschäft der Vermieter usw. ereignete sich viel früher: Mit einem faktischen Wirtschaftsverbot, mit Einschränkungen der Unternehmen im Land, den es so noch nie gab. Man könnte sagen, man miete etwas und das Mietobjekt sei nicht mehr tauglich. So holt man vor Gericht eine Mietzinsreduktion von 100 % raus. Der Vermieter kann sich darauf berufen, dass das faktisch einer materiellen Enteignung gleichkommt, und er kann den Staat auf Entschädigung verklagen. Diese Variante gibt es immer. Dutzende Gutachten wurden in den letzten Wochen erstellt, von beiden Seiten. Aber ist das der richtige Weg für unser Land und unseren Kanton? Nein, es gibt gescheitere, schnellere und effizientere Lösungen. Es wurde gesagt, dass wenn man trotz der bereits vorhandenen Hilfe nicht weiterbestehen kann, sei man selbst schuld. Und viele Betriebe hatten schon vor Corona Probleme. Gastrobetriebe haben aber grundsätzlich kleine Margen und auch Ermando Imondi wird nicht das Doppelte für sein Entrecôte zahlen. Die Betriebe arbeiten mit kleinen Margen, um in diesem Bereich die Kosten tief zu halten, was schwierig ist. Die vorliegende Lösung ist pragmatisch.

Felix Keller verwies auf viele ungeklärte Fragen, und man müsse abwarten, was der Bund mache. Hier muss klar gesagt sein, es ist völlig unklar, wie der Bund legiferieren wird. National- und Ständerat sind sich uneinig. Im Ständerat ist die Immobilienwirtschaft nicht marginal vertreten. Es wird also schwierig, in dem Rat eine für die Mieterseite wirklich befriedigende Lösung zu finden, und man wird letztlich doch wieder Klagen haben. Insofern hilft die Lösung, dass alle ein Drittel beitragen, vielen, die Konkurse zu verhindern. Vorher wurde von einer Umfrage gesprochen, die befürchtet, dass man 30 % Konkurse haben wird. Der Redner ist überzeugt, dass man gute, aussergerichtliche Lösungen finden wird.

Thomas Eugster (FDP) meint, man müsse das grosse Ganze sehen. Es gibt eine Wirtschaftskrise. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist zu verhindern, diese generiert die höchsten Kosten für das Gesamtsystem. Die schnellen Soforthilfen von Bund und Kanton waren toll. Jetzt kommt aber die nächste Phase: Die Unternehmen können nicht starten, als sei nichts gewesen. Es wird schwierig bleiben. Damit möglichst viele Betriebe weiterhin wirtschaften können und nicht Konkurs anmelden müssen, muss man schauen, dass das Problem der Mietzinse nicht wie eine heisse Kartoffel weitergereicht wird, bis es zu spät ist und das Unternehmen schliessen muss. Man muss handeln. Das Problem ist nicht für alle Unternehmen gleich gross. Hier gilt nicht «One Size Fits All». Der vorliegende Vorstoss, insbesondere die Freiwilligkeit, ist sinnvoll. Es ist ein Ansporn, sich zu einigen, eine Einigung wird also unterstützt. Das mag nicht für alle gut sein, und es werden sich nicht alle einigen. Aber es kann Lösungen für einzelne Firmen bieten und diese werden im System behalten.

Zum Votum von Martin Dätwyler: Dass es so umgesetzt wird, ist im Vorstoss explizit aufgeführt. Die bereits geleisteten Soforthilfen müssen berücksichtigt werden. Es darf kein Mitnahmeeffekt entstehen. Ein Unternehmen muss sich für eine bestimmte Schiene entscheiden – entweder für diese Variante, weil es damit die bessere Garantie zum Überleben hat, oder es bleibt bei den bisher erhaltenen Hilfen und verzichtet darauf. Wichtig ist, dass ein Ansatz geschaffen wird, der dem Unternehmen hilft durchzukommen, damit es nicht Konkurs anmelden muss. Der Redner unterstützt die Motion.

Matthias Ritter (SVP) fragt, was mit den Personen sei, die Kurzarbeit haben und nur 80 % Lohn erhalten – allenfalls mit zwei oder drei Kindern. Auch dort wird das Geld fehlen. Es würde eine einseitige Lösung geben, daher kann der Vorstoss nicht unterstützt werden.

Florian Spiegel (SVP) findet, damit werde ein Präzedenzfall geschaffen. Es gibt diverse Firmen, die aufgrund der Krise Projekte auf unbestimmte Zeit – oder bis zum Herbst – verschieben mussten. Auch hier müsste man sich überlegen, ob man drittelt, um die Wirtschaft stabil zu halten. Ein Drittel zahlt der Kanton, ein Drittel der Unternehmer und ein weiteres Drittel der Auftraggeber, um

das Problem zu lösen. Aber auch dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird.

An Andreas Bammatter: Es gibt viele Unternehmen in Allschwil, die sehr zuversichtlich sind und noch nicht die Hilfe von CHF 10'000 in Anspruch genommen haben, obwohl sie Kurzarbeit angemeldet haben. Es steht ein wahnsinniger Effort dahinter. Gestern Abend sprach im Übrigen der Einwohnerrat Allschwil CHF 300'000 für diejenigen Unternehmen, die trotz Corona-Paket durch die Maschen fallen würden. Das alles soll miteinander berechnet werden, wenn die Motion überwiesen wird? Dann hat man die Motion, die Unterstützung vom Bund und das kantonale Hilfspaket und dann noch die Sonderzahlungen der Gemeinden. Viel Spass den Sachbearbeitern.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt zwei Stichworte von Thomas Eugster auf. Soforthilfe und Mitnahmeeffekte. Dort, wo man bereits vereinbarte freiwillige Lösungen hat, wird man dankbar für den Staat sein, d. h. dort hat man Mitnahmeeffekte. Die meisten Geschäfte waren zwei bis drei Monate vom Lockdown betroffen – konkret ist die Rede von anderthalb bis drei Monaten Schliessung durch die behördliche Anordnung. Über diese Mieten redet man. Dass nach Soforthilfen und allen anderen Unterstützungsmassnahmen bereits über den Untergang einzelner Betriebe gesprochen wird, wirft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe auf (unternehmerische Reserven). Auf der anderen Seite werden der Staatshaushalt und die zukünftigen Steuerzahler unglaublich belastet. Der Redner ist gespannt auf die Rechnung, die in Zusammenhang mit der entsprechenden Vorlage dann kommen wird. Heute wird nur darüber entschieden, ob die Motion überwiesen wird. Wenn die Vorlage da ist, wird es nochmals viele Diskussionen geben und es ist nicht auszuschliessen, dass dann bereits eine Lösung auf nationaler Ebene vorliegt.

Andi Trüssel (SVP) kommt es vor, als ob das von der Regierung gesprochene Geld «ums Verrecken» ausgegeben werden müsse. Es befindet sich ein Trojaner in der Motion, der noch zu einer Pandora-Büchse mutiert; keine Ahnung, wohin dies führt. Man kann hier lange von Freiwilligkeit reden. Der Kanton ist dann in Obligo: Verträge anschauen und richtig entscheiden. Interessant wäre, wie viele Landrätinnen und Landräte aus Eigeninteresse gesprochen haben. Es wird in einen Markt eingegriffen. Ein Höchstmietwert erscheint am Horizont. Dem ist Einhalt zu gebieten und die Motion abzulehnen.

Markus Meier (SVP) findet, vielleicht sollte man die Banken an den Tisch holen – dies soll ja möglich sein – und dann mehrere Milliarden lockermachen. Denn denjenigen, die auf der anderen Seite die Hypozinsen und die Amortisationen für die Liegenschaften bezahlen, fehlen dann die 35 %. Man könnte ja die Banken anfragen, ob sie diese bezahlen. Man könnte ja den Handwerkern, die die Unterhaltsarbeiten machen, auch sagen, sie müssten auf die 35 % verzichten. Auch den Gebührenempfängern kann man dann sagen, sie müssen auf 35 % der Gebühren verzichten. Damit dann auch diese im Saal stehen und sagen, sie müssten diese 35 % wiederhaben. Und zu guter Letzt: Andreas Bammatter hat von 221 KMU in Allschwil gesprochen. Wie viele sind selbstnutzende Eigentümer in ihrer Liegenschaft und wurden im Zusammenhang mit ihren Gebäudekosten noch gar nie beachtet, weil sie nämlich so blöd waren und sich Eigentum erworben und die Leistungen dafür erbracht haben? Die müssen sich vermutlich von dieser «Chilbi» verabschieden mit der Steuerungsform: «dumm, dümmer, Eigentümer». Die haben nämlich gar nichts davon.

Anita Biedert (SVP) fragt sich, wie sicher die Mietverträge seien – mit Blick auf die Zeit nach der Krise. Es wurde erwähnt, man hat nun eine Wirtschaftskrise. Aus dieser Erfahrung sollten Überlegungen im Raum stehen seitens Vermieter, dass für den Fall einer weiteren Krise die Miete erhöht wird. Damit wären aber sehr viele auch nicht einverstanden. Die Votantin lehnt eine Mehrfachunterstützung – Soforthilfe, Kurzarbeit, Mietzinsreduktion – dezidiert ab. Denn eine übersteuerte Steuerhilfe ist nicht angebracht und eine Überforderung der Steuerzahlenden. Die Abklärungen sind sehr schwierig aufgrund der verschiedenen Arten von Mietverträgen (Umsatzmieten, etc.). Ein abgeschlossener Mietvertrag beinhaltet nicht, dass das Geschäft florieren muss. Wirtschaftskrise ja, das Mass der Unterstützungen ist aber voll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einem unglaublichen Tempo unterwegs sei. Es ist manchmal schwierig und manchmal noch schwieriger,

Finanzdirektor zu sein. Man kann wählen wie es heute für den Redner ist. Bis heute konnte man die Krise gut bewältigen. Offenbar hat man aber mehr Probleme damit, das Tempo ein bisschen zurückzunehmen und aus dem Krisenmodus in den üblichen demokratischen und etwas langsameren Prozess zu schalten. Der Finanzdirektor hat mit mehr Wünschen gerechnet. Fakt ist: Qualität vor Tempo.

In der sehr schwierigen, zurückliegenden Zeit wollte der Regierungsrat Ruhe ins System bringen, Vertrauen in der Bevölkerung schaffen und die Unternehmungen stützen. Dieses Ziel wurde erreicht. Strukturert und Vollkaskomentalität waren nie das Ziel. Sonst wäre man mit der Soforthilfe CHF 7'500 oder CHF 10'000 höher gegangen. Der Regierungsrat nutzte einfache, klare Kriterien. Die ausbezahlten Beträge wurden pauschalisiert und auf Detailprüfungen hat man verzichtet. Es war eine genau auf Tempo zugeschnittene Gesamtlösung. Jetzt schaut man, wie man aus der Krise kommt. Wer denkt, der Regierungsrat habe die Führung bereits abgegeben, täuscht sich gewaltig. Dieser delegiert fleissig weiter und orientiert sich an Zahlen, Daten und Fakten anstatt an Vermutungen. Es ist wichtig, dass man sich wieder an die demokratischen Grundregeln gewöhnt und sich vom Notrecht verabschiedet.

Aktuell steht der Kanton in Bezug auf die Arbeitslosenquote gut da bei Lernenden oder Angestellten. Das ist erfreulich. Die Standortförderung liefert regelmässig Zahlen zu Kurzarbeit, EO, Arbeitslosenkasse. Zentral ist, faktenbasiert zu reagieren. Gibt es heute Anzeichen, dass viele Betriebe sofort oder bald Konkurs anmelden müssen? Nein. Die Gefahr besteht natürlich, davor hat man Respekt. Wie geht man mit der Problemstellung um? Ein Hauruckverfahren hat jetzt im demokratischen Prozess keinen Platz mehr. Auch die Nothilfen des Kantons BL waren einfach, klar und rechtlich korrekt und entlang der heutigen wirtschaftlichen oder rechtlichen Ordnung. Auch in der Notlage ist der Kanton BL an die Verfassung gebunden. § 139 verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern, auch in der Krise. Freude für die Presse: Man kommt finanziell unter Druck, entgegen der – weitläufig vermuteten – Meinung, das Geld wachse nach. Das Geld wie auch die Wirtschaft bewegt sich im Kreislauf. Wenn an einen Ort weniger kommt, so fehlt es an einem anderen Ort. Die BAK-Studie kam im April heraus, sie wird analysiert. Im Juli wird es nochmals eine geben. Zum jetzigen Zeitpunkt soll nichts verschrien werden. Aber zusammen mit den Massnahmen geht man im Kanton BL davon aus, dass die Covid-Situation etwa CHF 120 Mio. kosten wird – inkl. Steuerausfälle. Man hat ein Polster beim Eigenkapital. Immer wenn das Polster dünn wird, zahlen Steuern Schulden. Das Problem löst sich nicht von allein. Als Finanzdirektor wird Anton Lauber vom gleichen Parlament hören, man habe die Finanzen nicht im Griff und solle etwas unternehmen. Dann wird man was machen? Ein Entlastungspaket. Und es geht nicht um die Frage für oder wider Staat oder Privatwirtschaft, sondern um Balance; Analyse des Vorgehens, faktenbasiertes Vorgehen. Das ist die Aufgaben des Regierungsrats.

Zur Wirtschaftsthematik: Was hier gemacht wird ist wirtschaftspolitisch sicher nicht neutral. Man kann nun die Eigentumsгарантиen diskutieren. Es gibt zwei Vertragsparteien: Mieter und Vermieter. Nun soll der Kanton dazukommen und bei bestehenden Vertragsverhältnissen die Spielregeln ändern. Das ist ein wettbewerbsrechtlicher Eingriff. Dessen muss man sich klar sein. Die Frage ist aber, ob es angemessen und gerechtfertigt ist in der jetzigen Situation. Und ob es richtig ist, dass man damit andere Ungerechtigkeiten schafft. Es gibt keine perfekte Lösung. Am Schluss werden die Eigentümer die Geprellten sein, denn sie zahlen Hypothekarzinsen, wie Markus Meier gesagt hat. Denen hilft gar niemand; und auch diese sind Unternehmer. Oder diejenigen, die zurzeit nur 80 % Lohn hatten. Auch ein Familienvater ist ein Unternehmer mit seiner Familie – so kann man das auch sehen. Es braucht einen fairen und korrekten Umgang miteinander. Wenn man sagt, man habe bis jetzt auch schon Lösungen gehabt, so weiss der Finanzdirektor nicht, was alle ändern machen. Der Kanton BL war bisher systemsauber. Man hat nicht in bestehende Verhältnisse eingegriffen, sondern Soforthilfe an ein Unternehmen bezahlt. Was das Unternehmen mit der Soforthilfe gemacht hat, ist seine Sache. Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass es verantwortbar ist (Verhältnismässigkeit). Man hat nicht in ein bestehendes System von zwei Vertragspartien eingegriffen.

Wenn man sagt, es sei ja freiwillig, so ist dazu zu bemerken, dass das jetzt bestehende Vertragsverhältnis freiwillig ist. Oder wenn jemand erklärt hat, auf die Miete bis Mitte Juni zu verzichten, so ist das freiwillig geschehen. Der indirekte Druck, der nun auf die Vermieter ausgeübt wird, ist nicht mehr ganz freiwillig. Man muss hier zwischen den Interessen abwägen: Vertragsfreiheit versus

staatlicher Eingriff. Ist es wirkungsvoll und gerecht? Zwei, drei Sorgen werden den Finanzdirektor auch als Steuerzahler begleiten, wenn er diese Motion bearbeiten muss. Es geht nicht um Opfersymmetrie, dieser Begriff kommt übrigens von seinem Vorgänger, und es ging dabei um die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

Folgendes ist festzuhalten: Auch Vermieter sind Unternehmerinnen und Unternehmer. Nicht selten handelt es sich um sehr wichtige institutionelle Anleger, die Vermieter sind. Unter anderem auch die BLPK, die aufgrund der in den letzten Jahren vorhandenen Turbulenzen vermehrt auf Liegenschaften gesetzt hat und die Mieterträge nimmt, um die Pensionskassenbeiträge auszuführen. Wenn die Erträge dort einbrechen, muss man bald wieder über eine Sanierung der Pensionskasse sprechen. Es sollen keine Ängste geschürt werden, aber Geld befindet sich in einem Kreislauf, und man kann es nicht irgendwo wegnehmen, ohne dass es anderswo fehlt.

Bis jetzt hatte der Kanton etwa 4'000 Gesuche auf Soforthilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese in irgendeiner Form auch alle Miete zahlen. Man könnte also theoretisch von einem Mengengerüst von 4'000 Personen ausgehen. Wenn nun trotz Verrechnung der Soforthilfe Mehrkosten ausbezahlt werden müssen, kann man folgende einfache Rechnung machen: Geht man von einer Monatsmiete von CHF 4'000 aus und rechnet diese auf 3 Monate hoch, so müssten zu den CHF 8'000, die jemand vom Kanton erhält, noch CHF 4'000 dazu kommen. Und $4'000 \times 4'000$ ergibt CHF 16 Mio. Das heisst, man würde hier im Schnellzugstempo über CHF 16 Mio. beschliessen – ein Betrag, über den in der Regel einiges länger diskutiert wird. Man muss die Fakten kennen. Das Mengengerüst ist sehr unklar. Der Redner schaut den Präsidenten der GPK an und hat diese Woche auch die Finanzkontrolle gesehen.

Die Aufgabe, welche hier dem Regierungsrat und der Verwaltung gestellt wird, ist gigantisch, und es handelt sich nicht mehr um Pauschalzahlungen, die der Regierungsrat damals aufgrund eines bestimmten Umstands bezahlt hat. Man muss zumindest die Verträge sehen, diese sind jeweils unterschiedlich ausgestaltet, so dass es jeweils schwierig ist, festzustellen, welches der korrekte Mietzins ist. Die meisten haben eine Basismiete und noch eine umsatzabhängige Miete. Welchen Umsatz nimmt man nun als Basis? Die Verwaltung hat nicht das Personal dafür, und es ist nicht ihre Hauptkompetenz, entsprechende Geschäftsüberprüfungen und Bewertungen vorzunehmen. Es wird jedenfalls sehr schwierig sein, diese Thematik für die Finanzkontrolle nachvollziehbar für 2'000 oder 4'000 Unternehmungen administrativ umzusetzen.

Der Regierungsrat hat die erste Lesung des AFP 2021-2024 abgeschlossen. So rasch als möglich will der Regierungsrat einen Masterplan erarbeiten. Es geht um eine Lagebeurteilung. Aktuell ist nicht absehbar, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Es gibt maximal unterschiedliche Prognosen. Mittlerweile wissen alle: V-Rezession, L-Rezession, U-Rezession, und es wird auch von einer J-Rezession gesprochen. Sicher gibt es einen weiteren Buchstaben für den Fall, dass Covid zurückkommt – was niemand hofft. Vor allem war es eine Gesundheitskrise. An der Wirtschaftskrise muss man auf Fakten basiert monitoren und Massnahmen beschliessen.

Wenn sich zeigt, dass man bei der Miete weiter finanzieren möchte, so kann dies ein Gegenstand des Massnahmenplans sein, den man dem Parlament präsentieren wird, zusammen mit den zuvor von Regierungspräsident Isaac Reber erwähnten Investitionen. Auch dort werden pro Direktion Massnahmen vorgeschlagen. Wenn es dann eine Lösung braucht, um weitere Konkurse zu verhindern, so wird der Regierungsrat dies tun. Man ist nicht langsam unterwegs. Das Tempo war schon immer hoch, nicht nur wegen der Notverordnungen, und der Regierungsrat macht sich bereits heute Gedanken zum Masterplan. Es wurden auch schon Vorarbeiten dazu von Klaus Kirchmayr eingebracht. Noch einmal: Qualität vor Tempo! Das Dossier wird heute nicht geschlossen, sondern man wird es weiterbearbeiten, und man wird mit Vorschlägen kommen, wenn man soweit ist.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich für die eindrücklichen Ausführungen von Regierungsrat Lauber. Es ist Vieles enthalten, das man als Parlamentarier mitnehmen kann. Als Ökonom stellt der Redner aber fest, dass alle Argumente, die vom Finanzdirektor eingebracht wurden, auch für die Soforthilfe gelten. Auch bei der Soforthilfe greift man in den Wettbewerb ein und verursacht Verzerrungen. Und wer nach zwei Wochen Krise nach dem Staat schreit, hat es nicht verdient, weiter zu bestehen, weil er kein richtiger Unternehmer ist. Das Argument der Wettbewerbsverzerrung ist in Ordnung, aber es gilt auch für die Soforthilfe. Massnahmen sind alle gleich: Sie greifen

in den Markt ein – das schleckt keine Geiss weg. Korrekt ist, dass auch Vermieter Unternehmer sind, aber sie waren nicht vom Arbeitsverbot betroffen. Systemmässig wäre es richtig gewesen, dass der Staat auch die Mietkosten bei denjenigen Branchen übernimmt, die von einem Arbeitsverbot und von Kurzarbeit betroffen waren, und somit einen Notkredit beantragen durften. Denn es kann nicht sein, dass ein Unternehmer nicht arbeiten darf und keine Einnahmen generieren kann, ein anderer jedoch schon. Wenn man eingreift, muss dies auch konsequent geschehen.

Zu den kritischen Stimmen, die den Kita-Vorstoss unterstützt haben. Hier fehlt die Logik. Bei den Kita hiess es, sie seien systemrelevant – systemrelevant sind aber viele Betriebe im Baselbiet – und man hat es einfach durchgewinkt. Aber hier soll plötzlich irgendeine Systematik nicht mehr stimmen. So weit weg vom anderen Vorstoss ist man hier auch nicht.

Als letzter Punkt: Die Umsetzung wird eine sehr schwierige Aufgabe sein. Aber es heisst auch, dass eine Lösung gesucht werden soll. Diese hängt wesentlich von der Zusammenarbeit mit den Gesprächs- und /oder Sozialpartnern ab. Wenn jemand nicht will, dann ist es hinfällig. Bei denjenigen mit Umsatzmieten löst sich das Problem von selbst: wo kein Umsatz – keine Miete. Aber für alle anderen soll eine Lösung gefunden werden, daher ist der Vorstoss zu unterstützen. Man wird aber alle Kraft darauf verwenden müssen, für die entstandenen oder noch entstehenden Lücken auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) eine Lösung zu finden. Das Tempo ist hier genauso wichtig wie bei den Sofortmassnahmen, sonst könnte man es in den ordentlichen Prozess einspeisen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) liegt daran, zu präzisieren, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Soforthilfe für die Direktbetroffenen war, die ihre Betriebe schliessen, sprich ganz herunterfahren mussten. Das waren Unternehmungen, die maximal mehr von der Covid-Krise betroffen waren als alle anderen. Und dies ist aus juristischer Sicht der Härtefall, welcher eine solche Massnahme rechtfertigt. Das ist die Erklärung für die Aussage, dass es eine andere Situation ist. Heute ist es nicht einmal die Frage, ob es die direkt und indirekt Betroffenen sind, die zur Diskussion stehen sollen.

://: Mit 50:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

://: Mit 56:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Behandlungsfrist auf 1 Monat verkürzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Mai 2020